

Als den Bewohnern Rügens vom König Waldemar von Dänemark und dem Bischof Absalon von Roskilde das Christenthum gebracht worden, hatte Papst Alexander III. durch eine zu Benevent am 4. Novbr. ums J. 1169 ertheilte Bulle die Insel dem Sprengel des Bisthums Roskilde einverleibt ¹⁾. Zu den weltlichen Vortheilen, die hierdurch dem Bischofe zugewendet wurden, gehörte das Recht, den Bischofs-Zehnten einzuhoben, so wie eine wohl schon sehr früh (bald nach 1168) erfolgte Dotation in liegenden Gründen auf der Insel Rügen.

In den benachbarten Bisthümern Schwerin und Ratzeburg betrug der dem betreffenden Bischöfe von der slavischen Bevölkerung zu entrichtende Zehnte 3 Maas (Koritz) Roggen und 12 Pfennige vom Hafen, zu dem 2 Ochsen und 2 Pferde gehörten ²⁾, und man darf daher wohl mit Recht annehmen, daß auf der Insel Rügen von den Bischöfen von Roskilde diese Abgabe unter ähnlichen Verhältnissen in gleichem Maße eingehoben ward. — Aus der ältesten Zeit fehlen die Nachrichten über dieselbe, doch ward schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. der 3te Theil dieses Bischofs-Zehnts an die Pfarrkirchen zum Unterhalt

1) Codex Pomeraniae Diplomaticus von ic. Hasselbach, Dr. Johann Gottfried Ludwig Rosengarten und v. Nebem I. No. 27.

2) cfr. Diplomatar. Ratzeburg. in Westphalens monumenta inedita. Tom. II. No. 12. Helmold I. 87. — Auf der Insel Rügen, wo sich das slavische Wesen länger und hartnäckiger hielt als auf dem festen Lande und deutsche Weise erst allmählich, im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, Eingang fand, wurde noch am Ende des 16. Jahrhunderts nach „Koritz“ gerechnet. S. die Visitation der Trenter Kirche vom 12. April 1581, wo die Einnahme des Küsters u. a. in 79¼ Koritz Hafer bestand. Als Erklärung der damals wohl schon nicht mehr gewöhnlichen Bezeichnung ist hinzugefügt „eine koritz“ ist ein abgestrichen Roggen-Scheffel voll Habern.

Der Bischofs-Roggen ic.

derselben abgetreten ¹⁾. — Später, am 25. October (octav. kal. Novemb.) 1306, bewilligte dann Bischof Olav von Roeskild († 1320) auf Bitte des Fürsten Wizlav und vieler Edlen des Landes Rügen mit Zustimmung des Capitels zu Roeskild, daß für den bisher im vollen Betrage ausgehobenen Bischofs-Zehnten fortan jährlich 35 Last weniger 2 Talente (wohl Drömt) Roggen ²⁾ und für jede Last 12 Schillinge Transportkosten entrichtet werden sollten. Im Säumnungsfalle drohte der Bischof in sein altes Recht zurück treten, für die Rückstände durch den Fürstl. Voigt Pfänder eintreiben lassen zu wollen. — Seit dieser Zeit sind die Nachrichten über die Güter und Hebungen des Bischofs von Roeskild vollständiger und zusammenhängender. — Zunächst kommen hier 2 Documente in Betracht: a. Ein Verzeichniß der jährlichen Hebungen aus den dem Bischof gehörigen eigenthümlichen Gütern auf Rügen. b. Ein Verzeichniß der rügenischen Güter, von denen der Bischofs-Roggen entrichtet ward, nach den alten Vogtei-Districten der Insel geordnet ³⁾. Die dem Bischof gehörigen Güter auf Rügen waren Ralswiek, Bischofsdorf, Ronetopp,

1) Der Bischof Johan Hind von Roeskild († 1330) erklärt, es sei in Folge einer Bulle Papst Gregor IX. geschehen, dessen Pontificat in die Jahre von 1237 — 41 fällt. Dähnerts pomm. Biblioth. IV. p. 60. — Langbek, J., Script. rer. Danic. VII. p. 147.

2) In der Urk. Dähnert I. c. p. 58. und Langbek p. 146. steht *siliginis* — Weizen — vielleicht hier aber nur in der Bedeutung von Korn oder Roggen überhaupt gebraucht.

3) Beide Urk. befinden sich in einem Pergament-Coder, der gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt wird und durch einen früheren Besitzer Johann Stephanus den Titel „*Vispers Jordbog af Roeskild, henved 351 aar gammel, beregnet fra det aar 1294 til 1645*“ erhalten hat. Zuerst unter dem Titel „*Antiquitates ecclesiasticae, pertinentes ad Rugiam Sue-thicae ditionis Insulam vulgo Land Rügen; quas ex antiquo Codice membranaceo M. S. Bibliothecae Upsaliensis edidit Georgius Wallin. Fil.*“ in den „*Aeta Litteraria Sueciae*“ Ann. 1729 Trimestr. III. IV. p. 573 seq. et 582 seq. und aus diesen in Dähnerts pomm. Bibl. IV. p. 45 seq. abgedruckt und später von Jac. Langbek in seine berühmte Sammlung der „*Scriptores rerum Danicarum*“ (VII. 133) aufgenommen. In beiden Urkk. ist die Zeit der Abfassung nicht angegeben, Stephanus setzte sie ins J. 1294, Langbek giebt das J. 1370 als das der Abfassung an. Aus innern Gründen möchte ich sie in die J. zwischen 1316 und 26 setzen. Die mich bestimmenden Gründe mögen hier in der Kürze zusammengestellt werden: p. 50 (nach dem Abdr. in Dähnerts pomm. Bibl.) werden in der Vogtei Schaprobe: „*curia Dni Wilkini Platen*“ und „*curia Dni Henrici Plathen*“ genannt.

Putgarten (die Hälfte), Nobbin, Sagard (Antheil), Drofevik (Drope-
favitze) und eine Pacht von dem Walle in Sagard ¹⁾. Die Einkünfte
aus denselben bestanden, den Bischofshof zu Ralswiek (die *curia*
principalis) nicht einbegriffen, aus 237 Mk. 6½ Pfennige Pacht,
233 Pachtthünern und mehreren Kornhebungen. Von den 16 Hufen
1 Morgen, die außer dem Bischofshofe zu Ralswiek befindlich waren,
diente jede Hufe 3 Tage im Jahre.

Ueber die Art und Weise, wie diese Güter von den Bischöfen
erworben, fehlt es an Nachrichten. Die frühere allgemeine Meinung
war, die Dotation des Evantevits-Tempels zu Arcona sei in den
Besitz der Kirche von Roeskild übergegangen. Die Besitzungen in
Putgarten und Nobbin, in der unmittelbaren Nähe Arconas, scheinen
dies nicht unwahrscheinlich zu machen. Dagegen sind einzelne Stücke
gewiß später zugekauft worden, wie denn noch im Laufe des 14ten

Der Ritter Wissen Platen wird im rügenischen Adelsbunde mit Stralsund 1326
genannt; 1316 war er noch Knappe. Die Bezeichnung Dominus deutet aber
bestimmt auf die Ritterwürde. Ritter Heinrich P. wird in den beiden Adels-
bünden von 1316 und 26 genannt. p. 55 in dem Kirchspiel Gharze werden
„bona Dni Thetzen in Wentdorp“ genannt. Es wird hier der Ritter Theß
Stangenberg gemeint, der gleichfalls 1326 in der oben genannten Urk. vorkommt, noch
1330 lebte und dessen Geschlecht, wie sich urkundlich nachweisen läßt, im 14ten
Jahrhundert in Wendorf bei Garz begütert war. p. 56 im Kirchspiel Swan-
teghur wird die „nova civitas“ genannt. Schwarz in seiner Geschichte der
pomm. und rüg. Städte S. 699 vermuthet, daß diese nova civitas mit der
Stadt Rügendahl identisch, die indeß bereits 1326 nach Garz verlegt war, a. a.
D. 593, welche Vermuthung durch das von J. A. Dinnies in Gadebusch pomm.
Samml. I. 140 mitgetheilte Siegel der genannten Stadt nach einer Urk. vom
J. 1313, bestätigt zu werden scheint, da dasselbe die Umschrift „S. nove civi-
tatis rugendale“ führt. In dem bisher nicht gedruckten Verzeichniß der Ein-
künfte des Fürsten Wizlas von der Insel Rügen vom J. 1313 wird unter der
Ueberschrift „isti sunt exessus terre Ruge“ „de nova civitate IX marce
eum iiii solidis“ aufgeführt. — p. 57 wird in der Vogtei Rambin „curia
Lamberti Vekener“ genannt. „Lemmek Valfener“ wird im Adelsbunde vom
J. 1316 genannt; sein Siegel führt die Umschrift „S. Lamberti Valkenere.“

1) „de fossato dieto Wal in Zagardia VIII. solidi denariorum.“ Prof.
Dr. F. W. Barthold sagt in seiner Gesch. von Rügen und Pommern III. p.
334 Anmerk. 2: „Es kann darunter nur der Bergwall der alten Karten, die
angebliche Herthaburg, verstanden werden;“ es scheint, als ob er den in der un-
mittelbaren Nähe von Sagard gelegenen „Bergwall“ zu Capelle nicht gekannt
habe; — mir scheint die obige Stelle sich auf diesen zu beziehen. Ueber den
Bergwall zu Capelle vergl. J. J. Grömbkes 2c. Darstellungen von der Insel
Rügen II. 229.

und 15ten Jahrhunderts einzelne Theile von Ralswiek in Händen von Privaten sich befanden und erst durch Kauf in den Besitz der Bischöfe kamen ¹⁾. Bischofsdorf verdankt den Namen vielleicht auch die Entstehung einem der roeskilder Bischöfe.

Nicht so bestimmt wie aus dem Verzeichniß der bischöfl. Güter die von denselben herfließenden Einnahmen läßt sich aus der Zusammenstellung der Ortschaften und Güter Rügens, die den Bischofs-Roggen entrichteten, der Betrag desselben entnehmen. Bei einem Theil derselben ist die Abgabe freilich in Scheffeln ausgedrückt, bei einem andern aber nur die Größe der Güter und Dörfer nach Hakenhufen angegeben.

Seit dem zweiten Viertel des 14ten Jahrhunderts fehlt es denn auch nicht an Nachrichten über die Benutzung der rügenschen Güter und Hebungen Seitens der Bischöfe von Roeskild. Bischof Johann hatte die Ralswieker Güter dem Gerhard von Vork, Bürger zu Ripen, für 100 Mk. löthigen Silbers verpfändet. Im J. 1335 gestattete er dem Jacob Paulsen, Dechanten, und M. Heinrich, Probst zu Roeskild, dieselben zu lösen, und bekannte sich in einer 2ten Urkunde den genannten Herren zu einer Schuld von 90 Mk., für die, so wie für die zu zahlende Pfandsomme er ihnen die Ralswieker und sämtliche rügenschen Güter und Hebungen, von denen jedoch jährlich 50 Mk. vom Capital abgerechnet werden sollten, abtrat. Die erforderliche Summe scheint dann der Stralsunder Stadtschreiber Marsdus und sein Sohn Berthold hergegeben zu haben, wenigstens bekennt Gerhard Vork in seiner Quittung vom J. 1337 von letzterem

1) So verkaufte Johannes Myrslaw „presbiter terre Rughe“ im J. 1387 dem Bischof Nicolaus von Roeskild für 10 Mk. reinen Silbers, kölnischen Gewichtes, sein Gut in Ralswiek, den 3ten Theil einer Hufe, wie er es von seinem Vater ererbt. 1415 verkaufte Hans von dem Bughe dem Vereslaf Bonow, „myner syster manne“, „alle myn gud — tho Ralswyk.“ Im folgenden Jahre, 1416 am Tage Matthias, verkaufte dann Vereslaf Bonow dem Bischof Peter und dem ganzen Capitel zu Roeskylde „al myn ghut, dat ik hebbe tho Raleswik myt hus unde have, myt erue unde lene — alsde Myreslaue dat vrygest vore beseten hebben unde ik na — vor twe hundert mark sundescher pennynge.“ Bürgen „her Henningh Jasmund, rydder, Raven Barnekowe, Thege Cernyn, olde Henningh Sabetike, Jacob Bonowe unde junghe Henningh Sabetike.“ Die Originale obiger Urk. befinden sich im Königl. Geheimen Arch. zu Copenhagen.

die Pfandsumme erhalten zu haben. In einer zu Ralswiek Tags **Benedicti** 1338 gegebenen Urkunde überließ nun Bischof Johann dem genannten Alard und seinem Sohne Berthold, Pfarrherrn zu Schaprode und bischöflichen Offizial auf Rügen, seine Ralswiefschen Gebungen und seine übrigen rüganischen Güter und Einkünfte auf 4 Jahre gegen eine jährliche Pension von 80 Mk. feinen Silbers an kölnischem Gewicht ¹⁾. Seit dieser Zeit bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts erscheinen die bischöfl. Offiziale auf Rügen, die in Abwesenheit des Bischofs dessen Stelle vertraten, durchgehends mit Verwaltung und Einhebung der bischöfl. Güter und Einkünfte beauftragt, für die sie dem Bischofe dann eine bestimmte „Pension“ entrichteten. — Jährlich oder für 2 auf einander folgende Jahre im Voraus verglich man sich über den Betrag derselben. In einem besonderen Reverse verpflichtete sich der Offizial zur Zahlung der bezugenen Summe. Mehrere solcher Reverse haben sich erhalten.

Am 22. August 1365 verpflichtete sich Berthold Bussfete dem Bischof Heinrich von Roeskild von den bischöfl. Gütern und dem Zehnt-Korn (*siligine decimali*) im Lande Rügen und Jasmund von bevorstehenden Michaelis bis dahin übers Jahr 500 Mk. fund. zu erlegen, Häuser und Gebäude in den Gütern, besonders „in *curia principali Raleswieck*,“ in gutem Stande zu erhalten u. Ein Jahr später verpflichtete sich Berthold Quas, Kirchherr in Altenkirchen, gegen denselben, ihm vom bevorstehenden Michaelis bis dahin über 2 Jahre 800 Mk. zu entrichten u., so wie persönlich zu Ralswiek sich aufzuhalten. Im J. 1370 den 9. September stellte dann Bertold Bussfete dem Bischof Nicolaus, von dem er die Verwaltung auf 2 Jahre erhalten, einen dem obigen ganz ähnlichen Revers aus und verpflichtete sich, jährlich 500 Mk. zu erlegen. — Blieb die Pension im Rückstande, so kam es oft zu großen Weiterungen. Dieser Fall scheint 1378 eingetreten zu sein. In 3 verschiedenen Schuldschreibungen vom 1. Mai gedachten Jahres verpflichtete Berthold Bussfete sich bündigst gegen Bischof Nicolaus von Roeskild, ihm zum nächsten Osterfeste 300 Mk. zu erlegen, die er ihm schuldig gewor-

1) Nach den Original-Urk. im Königl. Geheimen Arch. zu Copenhagen und im Arch. des Klosters St. Jürgen vor Ramin in Stralsund.

den ¹⁾. Als dann die Zahlung dennoch ausblieb, erfolgte die Excommunication des Offizials und aller seiner Bürger durch den Erzbischof Magnus von Lund. Erst nach weitläufigen Verhandlungen scheint dieselbe, so wie der dagegen eingeleitete Rechtsstreit durch Ueberkunft beseitigt zu sein ²⁾.

Im ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts vergrößerte Bischof Peter von Roeskilb, die bischöfl. Güter auf Rügen um ein Ansehnliches. Dienstags in den Paschen (Ostern) 1410 versetzte ihm der Ritter Prißbern von Putbus für 4000 lüb. Mark Pfennige „alle de rechticheit, de id kofte in der graueschop vnd garden vnd gudere tho Strege van frowen Eufemien greuninnen tho Nowgarden, vnde erer suster, frowe Elsebe, junge her Henninges dochter, mit aller rechticheit vnde thobehorunge, alse acker, wische — mit allem hern recht.“ — Er gestattete dem Bischof — „in tho losende vnde tho sîck tho kopende weß de junge her Henning vnde bischop Woldemar darahn versettet hebben vnd id nha, sîndt id dat hebbe hat“ und behielt sich nur die ewige Wiederlösung vor. Herzog Wartislaw von Pommern bestätigte diesen Kauf nicht nur 1411 „in aller hilligen hochtides dage,“ sondern schenkte dem Bischofe, Freitags vor Pfingsten 1413, „dat deel, dat wy hebben an der mholen tho dem Golzen,“ das von den neu erworbenen Gütern eingeschlossen war. Es waren dies: Streige, Dalkewîze, Schmach, Gradiße, Tribke, Bulze, Hagen, Girkow, die Holzungen auf den Hågenger Bergen, Bruescke und die Prora ³⁾, und das Patronat der Girkower Kirche und der Capelle zu Streige. — Die Grafschaft ward wie die übrigen bischöfl. Güter auf Rügen fortan von den bischöfl. Offizialen verwaltet, die aus denselben fließenden Einnahmen jedoch besonders berechnet. So heißt es in dem

1) Seine Bürger waren „Henningus de Kalent, Darzlaus Barnekow milites, Nicolaus Sum senior, et Henricus de Lanken, filius Ertmari — Nicolaus et Hinricus dicti de Rode, nec non Stephanus Sissow et Hartmannus de Segebode — Sumo senior de Jasmundia, Gerlaeus Smachteshagen, Antonius de Buga et Hermannus de Jasmundia.“

2) Die Original-Urk., denen obige Data entnommen, befinden sich im Königl. Geheimen Arch. zu Copenhagen. Sie sind mit Ausnahme des Reverses vom J. 1366 im Urkunden-Buche der von mir bearbeiteten Gesch. des Geschl. von Strassow abgedruckt.

3) Den Antheil des Ritters Prißbern v. Putbus an die Mühle und den Kalfang Golzen verkaufte dieser erst 1424 dem Bischofe Johann.

Reverse, den Jacob Bonow am Lucien Tage 1427 an Bischof Johann von Roeskild, der ihm das Officialat auf Rügen, so wie die Graffschaft Stren übergeben; von dem Officialat solle er jährlich 500 Mk. entrichten — „de greuescop to Streyghe hebbe ik van synen gnaden op rekenschop, unde wat de greuescop the Streyghe reuthet, dar schal ik synen gnaden rekenschop doen, unde dat schal ik of synen gnaden geuen“ ¹⁾.

Durch die Zerwürfisse, die durch die Entsetzung Erichs von Pommern des Königs der 3 nordischen Reiche hervorgerufen wurden, ward die Verbindung Rügens mit Dänemark und dem Roeskilder Bisthum sehr gelockert. Arrild Huitfeld zu Odersberg, der dänische Kanzler und kundige Geschichtschreiber ²⁾ berichtet, 1438 habe König Erich von Pommern das ganze Land Rügen der dänischen Krone entfremdet und seinem Vetter, Herzog Wartislaw, zugewendet. Herzog Barnim (VIII.) habe sich unterstanden, den Besitz der roeskilder Domkirche an die Graffschaft Stren und sogar die geistliche Jurisdiction anzufechten. Der neueste pomm. Geschichtschreiber ³⁾ stellt diese Thatsachen in Frage, weil er keine Urk. darüber kannte. Ueber die Aufhebung des Lehnverbandes zwischen Dänemark und Pommern ist auch mir eine solche nicht bekannt, wohl aber über die Eingiehung der Graffschaft Stren durch Herzog Barnim — denn Mittwoch nach **assumptionis Mariae virginis** des J. 1456 kam zu Stefe auf Moen zwischen Herzog Wartislaw dem Aelteren und Jüngern und Bischof Olof zu Roeskild ein durch König Cristiern und Königin Dorothea von Dänemark vermittelte Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Herzog Wartislaw den Hof zu Stren und andere Pfandgüter auf Rügen, die sein lieber Vetter, Herzog Barnim, seliger Gedächtnisses, vor und er nach ihm sich 18 Jahre unterwunden, dem Bischofe sofort zurückgeben solle, wogegen der Bischof auf die seit 18 Jahren genossenen Hebungen dieser Güter verzichtet, — sich aber den vollen Anspruch in dem Falle vorbehielt, daß die Zurückgabe nicht sogleich erfolge, was der Herzog anerkannte, so wie auf das „inri-

1) A. d. Erg. im Königl. Geh. Arch. zu Copenhagen. Bürgen: her Hermann Bonow, her Henningh von Jasunde, rybdere, Berslaff Bonow, Magnus Plate, Hans Holste, Clawes Bonow, Anapen.

2) A. S. Danmarks Rigis Kronike II. Kiebenhaffn anno 1682 I. 802.

3) Barthold IV. I. 119.

dent, gesterie edder affleger" für die nächst bevorstehenden 20 Jahre verzichtete ¹⁾.

Aber unangefochten blieb dieser Besitz auch von den Herzogen in der Folgezeit nicht. Am Tage Philippi und Jacobi 1459 sah sich der Bischof Dlaf Daa von Roeskild noch genöthigt, unter Hinweisung auf den 1456 abgeschlossenen Vertrag, an Herzog Erich von Pommern zu schreiben, der nach den ihm zugekommenen „tidingen unde richte“ seinen Amtmann in die Grafschaft Stren gesetzt, während er seinem officialis dieselben „in beuelinge betruwet.“

Vielleicht ward es durch diese Beeinträchtigungen Seitens der Landesfürsten veranlaßt, daß die Bischöfe ihre rügenschen Güter seit dem letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts nicht mehr durch den rügenschen Official, sondern durch weltliche Personen verwalten ließen. Mit der Grafschaft Stren scheint der Anfang gemacht worden zu sein. Am Sonntage nach der Geburt Johannes des Täufers 1476 verließ Bischof Dloff Martensen zu Roeskild seinem Diener Heinrich Normann seine und der Kirche zu Roeskild gehörige Grafschaft Stren mit der Mühle Goldsen „mit hounen, gudern, dorperen, burhen, vnderfaten, denern, ackern ic.“ — wofür er jährlich eine Pacht von 200 Mk. fund. und 1 Tonne Al zu entrichten hatte. Bauren, Untersassen und Diener der Grafschaft sollte er „bi rechte unde reddelicheit in bescherminge gegen vurecht“ erhalten, „se ock nicht suluen gegen unde bauen recht, vnborliken beschatten, edder mit jenigerleie nyge vplegginge beschwaren, edder drengen, gegen ere olde wanheit vnd rechticheit.“ — Er möge und solle sich einen Hof oder Haus in der Grafschaft kaufen, oder sich einen Hof bauen, wo es ihm am gelegensten. Aus den bischöfl. Holzungen möge er für sich das benöthigte Brennholz hauen, sie sonst aber sorgfältig hegen und nichts aus denselben verkaufen. Er solle „nemen fryborn edder mechtigen manne der greueschop guber edder mölen vorlathen edder gunnen tho pacht edder tho hure — men schall id suluen bruken vnd neten.“ Dafern etwas der Grafschaft entfremdet, solle er es mit Fleiß wieder herbei zu schaffen suchen und so lange er lebe, soferne er die Grafschaft ge-

1) „In biwefende unser leuten getruwen reder her Hinrikes Rubenowe, Hinrik Wolghane, marskalk vnser landes Stettin, Hinrik Austin, Hans Plone, Marquard Vere.“ Aus einer alten Abschrift.

nießen und behalten wolle, dem Bischöfe zu Roeskild und der heiligen Kirche daselbst „holde unde ruwe dener wesen.“ Den Probst auf dem Lande zu Rügen solle er beiständig und behülflich sein in den geistlichen Rechten, Kirchen-Reuten und Gerechtigkeit, jedoch auf des Probstes Zehring, nach äußerstem Vermögen. Die geistlichen Angelegenheiten der Grafschaft habe der Probst zu richten und die Brüche zu heben. Würde Heinrich Normann versterben, oder die vorgeschriebenen Artikel nicht halten, so solle die Grafschaft wieder an den Bischof und die Kirche zu Roeskild kommen, die Gebäude des von ihm anzulegenden Wohnhofes sollten ihm oder seinen Erben alsdann nach der Tare von 4 guten Leuten auf jeder Seite bezahlt werden. Auch solle „nene mure edder vaste waninghe, effte husinghe gebuwet werden op dem have den he kopende unde inne wanende wert, sunder vuse unde vuses capitels tho Roeskilde hetent unde vulbort.“ Am Tage „der vordellinge der hilligen apostele“ 1477 besiegelte dann „Hinrik Normann, Henninges sone, van wapen gebaren“ einen Revers, in welchem er alle jene aufgeführten Punkte des Lehnbriefes zu halten und zu erfüllen versprach ¹⁾.

Etwas später scheint Ralswiek aus der Verwaltung des Offizials oder Landprobstes in weltliche Hände übergegangen zu sein. Im J. 1538 wurden mehrere Zeugen, bejahrte rügenische Edelleute und Geistliche — der Landvoigt Balzer von Jasmund, Herr Joachim Krassow, Landprobst, Herr Lippold Platen, Probst zu Bergen, der dänische Hans Normann und Herr Benedict Haemann, Rentmeister auf Rügen — über die Verhältnisse des Bischofs von Roeskild zu Rügen, über seine Güter und Gebungen daselbst befragt. Sie deponirten bis vor 50 oder 60 Jahren (1478 — 88) sei je und allewege der Landprobst mit Behausung und Wohnung zu Ralswiek gewesen, habe sich dort mit einem Capellan, mit Pferden und Knechten stattlich gehalten. Noch bei Menschen Gedenken habe einer derselben, Herr Bicke von der Lancken ²⁾ dort gewohnt, bis der Bischof einen welt-

1) Seine Bürgen waren: „Hinrik von der Lancken, Ricquens son, Henningt Barnekow, Claves Crassow, Chaten unde Henningt, brodere, ghenomet Normanne, Hinrik Wusselke unde Herman Normann, min broder.“

2) Im J. 1475 wird her Bicke van der Lancken, pravest tho Berghe, 1481 her Bicke van der Lancken, lantpraest to rugen, und 1486 her Bicke, Hinrik unde Ricquens brodere ghenomet von der Lancken urkundlich genannt.

lichen Vogt dorthin gesetzt, — der erste sei Henning Normann, Besten Vater gewesen ¹⁾. — Der oben als Lehenträger der Grafschaft Streu genannte Heinrich Normann hatte dann auch Ralswiek einige Zeit vor dem J. 1500 in Verwaltung ²⁾, — ob er etwa identisch mit jenem Henning, und etwa eine Verwechslung der Vornamen zu Grunde liegt, wage ich um so weniger zu entscheiden, da von den drei weiter unten genannten Söhnen des Heinrich keiner Beste hieß.

Heinrich Normanns Nachfolger in der Verwaltung der Ralswiker Güter war Martin Barnekow, — ihm übergab Bischof Nicolaus von Roeskild im J. 1500 den „hoff to Ralswig, gendmet de prouestie, myt syne tobehbringe vnd de dorpe Gnitze, Biscopesdorpe, Kontorp, Pudgarde vnde alle gude vp Jasmunde myt alle tobehb-

1) Ueber diesen Henning N. kann ich nichts Näheres angeben. Der Name seines genannten Sohnes scheint auf den späteren Landvoigt Matthaeus (Theres — Beste Abt. von M.) Normann († den 25. April 1556) hinzudeuten aber dessen Vater hieß Heinrich, wie er ihn selbst auf dem letzten Blatte seiner Vorrede zum wend.-rügianischen Landgebrauch (ed. von Th. H. Gadebusch, Stralsund und Leipzig, 1777. 4.) nennt. Dieser Heinrich war „vnder vaget vnde holt lantrider vp Jasmund“ und erhielt 1507 von Herzog Bogislaw die Belohnung über 1 Hufe in Dubbenitz, die er von Claus Stubben gekauft. Er ist der Stammvater der Normanne zu Dubbnitz, Poppelwitz, Gnafkow und Runsfow. Er hinterließ 4 Söhne, von denen Georg Rath des Königs Gustav I. von Schweden und Ritter, Matthaeus Landvoigt auf Rügen ward, die beide unbeerbt starben, während Claus und Henning das Geschlecht fortpflanzten. Henning ist der Vater der in der vaterländischen Geschichte bekannten Brüder Heinrich, erst Professor, dann Landvoigt auf Rügen auf Dubnitz und Poppelwitz und Melchior, erst Herzogl. Pomm. Secretair, dann Kammerrath, auf Gnafkow und Runsfow. Diese Angaben sind aus Urkunden entnommen und berichtigen daher die Vermuthungen des verdienten Gadebusch, a. a. D. p. 5. und die Angabe des Vicepräsidenten von Baltbasar in der Einladungsschrift zu der Inaugural-Disputation des Dr. von Essen, der den Matthaeus zum Sohne des Heinrich N., 1516 Professor in Greifswald, zuletzt Statthalter des Stifts Camin a. d. S. Tribberatz macht.

2) Seine Enkel Heinrich, Statthalter des Stifts Camin und Christoph auf Tribberatz, die Söhne des Henning, gerieten im J. 1559 mit der Wittve des Hans Barnekow, Mette Dre und deren Söhne in Weiterungen wegen einer Weibe zwischen Sabitz und Ralswiek. In dieser Sache führten die Normanne aus — wie ihr Großvater — Heinrich N. — vom Bischofe zu Roeskild Ralswig einkommen, habe er mit eptlichen Verordneten des Bischofs in Beisein des Landvoigts in Rügen Corbt Krafewitz (1490 — 96) und Clawes Krasfowen zu Dambahn gesehen (von 1458 — 96 urkundlich genannt), derselben Irrungen halben einen Tag gehalten. — Die Barnekowen sagten „Wiewol unlängbar das der Normanne Großvater vom Stifte Roeskild die Ralschwigischen Güter inne gehabt ze.“ —

ringe vnd oc alle biscopts rogge na liden der registier van St. Johannis baptiste dag, nu negest vorgangen na datum desse breues, wente wedder to sancti Johans dag vi vmmegangen jar lang, dat Marten vns enes ievelliken jars seal affgeuen fouenhundert mark sundescen penninge, lubiske penninge, effte goldt" — zu Kopenhagen, wegen der Bischof das Ablager an den Herzog zu entrichten übernahm. Würde Martin vor Ablauf der 6 Jahre mit Tode abgehen, so sollten seine Erben dem Bischofe nur dasjenige entrichten, was er von den Einkünften bereits in dem laufenden Jahre gehoben, — den Rest wolle dann der Bischof oder seine Nachfolger selbst ausmahnen. Die Bauren habe er „by rechte“ zu erhalten und zu belassen, das Holz zu Ralswiek solle er nicht verhauen, sondern schirmen, den Hof daselbst habe er in baulichem Stande zu erhalten, dafür jedoch keine Nachrechnung zu machen (vns dat an vnsē gelt nycht to reken) und seinem Nachfolger dasjenige zu überliefern, was er an Hausrath, Vieh, bestelltem Acker und Mühlengeräth empfangen ¹⁾. — Jedoch noch in demselben Jahre, in welchem Marten Barnekow die Verwaltung der Roeskilder Güter erhielt, starb der Bischof Nicolaus oder wie er in der dänischen Landessprache hieß Niels Skaffve von Roeskild ²⁾; der Nachfolger desselben, Bischof Johan Ibsen, beließ ihn nicht nur in der Verwaltung, sondern gab ihm im J. 1501 einen neuen Lehnbrief ³⁾, in welchem seine Verwaltungszeit vom Datum dieses Briefes an auf 10 Jahre, die jährliche Pension auf „twe hundert gode golde rynske gyllen“ festgesetzt wurde, der aber in allen übrigen Punkten fast wörtlich mit dem des Bischof Nicolaus übereinstimmte. Indes noch lange vor Ablauf der bedungenen 10 Jahre fand eine neue Uebereinkunft zwischen Bischof Johann und Marten Barnekow statt. Am Tage des Abtes Botulph (den 17. Juni) im J. 1504 erhielt er die Ralswieker Güter und den Bischofsroggen auf seine Lebenszeit, wogegen er jährlich dem Bischofe 200 rheinische Gulden, dem Herzoge Bogislaw X. 18 Gulden und der Herzogin 2 Gulden Opfer-

1) Die Urk. ist vollständig in den Anlagen unter Nr. I. abgedruckt.

2) A. Huitfeldts zc. Bisper Kronike, am Ende des 1. Theil seiner Niges Kronike „Registier oc ordentlig Forreynelse paa Bisperne vdi Sieldan“ p. 44 — 48.

3) Im Haus-Archiv zu Ralswiek im Original vorhanden „bede gegeuen vnd gescreuen is to Roskilde anno dni. millesimo quingentesimo primo.“

geld zu entrichten versprach. Wenn der Bischof oder einer seiner Nachfolger sich persönlich in ihr Stift Rügen verfügen würden, so solle Marten B. verpflichtet sein, ihn oder seine Nachfolger mit ihrem Gefolge 3 Tage lang mit Kost und Bier zu unterhalten; jedoch nicht länger als 3 Tage. Würde Marten B. in einem Jahre sterben bevor dem Bischofe die 200 fl. und dem Herzoge die 20 fl. entrichtet, so sollten seine Erben verpflichtet sein, diese Summen zu erlegen, dagegen aber auch die Hebungen des Jahres genießen. Würde Marten B. Heinrich Normanns Tod erleben, so solle er die Güter und Zubehörungen, die Grafschaft genannt, die der Bischof und die Kirche zu Roeskild von den von Putbus in Pfand ¹⁾ hätten, die Zeit seines Lebens genießen und gebrauchen, wie es Heinrich Normann gebraucht und besessen und dafür jährlich 66 rheinl. Gulden auf **Johannis baptiste** erlegen ²⁾.

Heinrich Normann starb bald nachdem Marten Barnekow die Anwartschaft auf die Grafschaft Stren erhalten. Montags vor **Nativitatis Johannis 1506** befehnte Herzog Bogislaw X. bereits seine Söhne Henninck, Lucius und Hinrik, von denen der jüngste noch unmündig war, mit ihrem väterlichen Erbe dem Dorfe Sabeeze. Die beiden jüngern starben ohne männliche Erben zu hinterlassen, von Henninck stammt die Linie der von Normann zu Tribberag ab. Die Grafschaft Stren wird dann wohl sofort in Mart. B.'s Verwaltung übergegangen sein. Der Nachfolger des Bischofs Johann Jbbson ³⁾ Laghne Brne scheint dem Marten Barnekow, wie seine beiden Vorgänger, wohl gewogen

¹⁾ Inzwischen war das Einlösungsrecht an die Grafsch. Stren von dem Hause Putbus veräußert worden. Zu Stettin, Donnerstags nach Concept. Marie 1502 hatten „Deghener Buggenhagen, Ritter, Erffmarschall des landes tho Barth, Johannes von Ritscher, Doctor, Domprovest tho Colberghe, Peter Pudewels, Ritter, Hovelman des Landes Stettin, Ewald van der Osten, Ritter, Lantfaget to Grisenberghe, Henninghus Stenwer, der Kerken to Camyn dhomehere“ zwischen Herzog Bogislaw X. und Woldemare, Junkherren van Putbusken, wegen „den Garden to Streye, vicarie darfulvest unde Kerken to Ezirkow“ eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß der Herr von Putbus dem Herzoge sein ganzes Recht an genannte Güter für 3200 fl. überließ, von denen jedoch 2000 fl. zur Einlösung derselben verwendet werden sollten.

²⁾ Die Urk. ist als Anlage Nr. 2. abgedruckt.

³⁾ Starb 1512. Huitsfeld a. a. D.

gewesen zu sein. Den 5. August 1519 ¹⁾ verminderte er denselben auf seine — des Bischofs — Lebenszeit die jährlich zu entrichtende Summe um 16 Gulden, so daß er fortan nur 250 Gulden jährlich zu entrichten habe. —

Später scheint Marten Barnekow die Verwaltung der sämtlichen Ralswieser und Streuer Güter und die Einforderung des Bischofs-Roggens zu beschwerlich gewesen zu sein. Wohl auf seine Bitte verließ der Bischof Lagho Brne im J. 1528 Tags vor Mariae Empfängniß zu Schloß Hjortholm seinem Küchenmeister Hans Normann ²⁾ die Greveschop Streue mit der Mühle und dem See Volken auf Lebenszeit gegen eine jährliche Recognition von 50 Gulden. —

Im J. 1529 starb Bischof Lagho Brne, sein Nachfolger war Joachim Romnow, alten berühmten Geschlechts ³⁾, und ein ehrbarer frommer Herr.

Am 9ten August 1530 erließ er Marten Barnekow von der zu entrichtenden Pacht 16 Fl. auf seine — des Bischofs — Lebenszeit, wogegen dieser sich verbindlich machte, den Rest jedes Mal in rheinischem Golde oder sonst in süßlicher Münze, 26 süß. Schillinge auf 1 rheinischen Gulden gerechnet, zu erlegen ⁴⁾. Am 13ten August desselben Jahres sicherte er ihm zu, daß wenn er den Tod seines Schwagers Hans Normann erleben würde, er die Grafschaft Streu neben Ralswiek für die Abgabe, Dienst und Gedinge, wie er sie gehabt, einnehmen solle. Würde er früher sterben, so möge sein Sohn Jürgen Barnekow, nun im Dienste des Bischofs, und wenn

1) Datum ex curia nostra Episcopali Roschildensi feria sexta proxima St. Laurentii anno mdxix. — „haffwe wy nu afflaget formilbert of formindsketh vdi wor tidi fettegghen rinske gylben aff thñ Erw gwld som han of aarrigen till stadt of affgiffit yde oc giffwae skal aff thet geh oc forlaenig.“

2) Er war mit Anna Barnekow verheirathet. 1530 wird er der Schwager des Marten Barnekow genannt, und ist der Stammvater der Normanne zu Jarnitz. In seinem dem Bischof am Tage der Belehnung ausgestellten Revers nennt er sich „Hans Norman, Cathen sone, van Wapen geboren in deme lande to Rügen.“ Der weitere Inhalt des Lehnbriefes, so wie des Gegen - Reverses Hans N's. stimmt fast wörtlich mit dem Lehnbriefe und dem Reverse des Heinrich Normann über Streu rc. von 1476 und 77 überein.

3) Huitfeld a. a. D. p. 43 und 48.

4) in profesto beati Laurentii Martiris. Nach einer Abschrift aus Kopenhagen.

dieser sterbe, einer seiner andern Söhne, den er bestimmen möge, an seine Stelle treten und Nalswief und die Graffschaft Streu nebst allem Zubehör für das Deputat ic., wofür Marten diese Güter gehabt, in Besitz behalten. — Im J. 1533 am Tage des Papstes Gregor (28. November) erhielt Jürgen Barnekow, Martens Sohn, für treu dem Bischof und der Domkirche zu Roeskild geleistete Dienste einen neuen Anwartsbrief auf die Graffschaft Strene gegen dasselbe Deputat, wofür sein Vater sie früher besessen ¹⁾. Am Tage Johannis baptiste (24. Juni) 1534 verringerte dann abermals der Bischof dem Marten Barnekow die jährlich zu entrichtende Summe um 20 Fl. nicht nur auf Martens, sondern auch auf seines Sohnes Jürgen Lebenszeit, wenn dieser im Besitz der Graffschaft Streu oder Nalswiefs kommen würde ²⁾.

Alle diese mannichfachen Verleihungs- und Anwarts-Briefe, die Marten Barnekow seit fast einem Menschenalter von den 4 letzten Bischöfen von Roeskilde erhalten, wurden indeß durch einen am Tage Königs Kanut (19. Jan.) 1536 ertheilten Lehnbrief des Bischofs Joachim Ronnow übertroffen, in dem er ihm, seinen Söhnen und Sohnes Söhnen und sofort so lange von seinen männlichen Nachkommen jemand im Leben mit Einwilligung und Gutheißn seines Capitels den Haupthof Nalswief, das Dorf Gnitz mit dem Dorfe Hagen, Bishopsdorp, einen Hof in Kontorp, einen Hof in Nobbin, 13 Höfe und Hoffste zu Putgarten, 10 Höfe und Hoffste zu Sagard, einen Hof zu Drosowid, desgleichen die Graffschaft Streu, wie sie jetzt noch Hans Normann, Marten Barnekows Schwager, inne habe, mit nachgeschriebenen Dörfern und Höfen, als Stroy, Vulke, Triptik, Krabitz, Hagen, Schmach, 2 Hufen mit einem Hoffst zu Dalkevik, alle Hoffste in Girkow und die Goltener Mühle und Nalkiste, desgleichen allen Bischofsroggen zu erblichem Lehn gegen eine jährliche Recognition von 250 rhein. Goldgulden, jeden zu 26 Lübischen Schillingen gerechnet, also gegen dieselbe Summe, welche er bis dahin als eine dem Werth der Güter entsprechende Pacht entrichtet hatte, verlich. Würde der Bischof nach Nalswief kommen, so solle ihm in Nalswief selbst sechs mit Dienern und

1) Das Orig. befindet sich im Haus-Arch. zu Nalswief.

2) Nach einer Abschrift aus Kopenhagen.

Knechten 3 Tage lang freie Ausrichtung geschehen; — seinen Boten solle Martin V. und seine Erben alle mögliche Beförderung angedeihen lassen. Als Nächstberechtigte zu diesen Gütern nach Martens Tode wurden seine beiden ältesten Söhne Hans und Georg ausdrücklich ¹⁾ bestimmt. Es war diese Verleihung die letzte Handlung eines roeskilder Bischofs in Bezug auf die rügenischen Güter. — König Christian III. hatte den dänischen Thron bestiegen — eine usurpirte politische Stellung drängte ihn zum Lutherthume hin, nur auf dieses gestützt durfte er hoffen, seinen legitimen Gegner, den so giftig von seinen Feinden geschmähten, eifrig katholischen Christian II. dauernd zu beseitigen. In geheimer Sitzung der weltlichen Reichsräthe ward unter Leitung des Magnums Gide und Tyge Krabbe den 12. August 1536 die Einführung des Lutherthums mit der gewöhnlichen Veranstaltung der Kirche und die Gefangennehmung der Bischöfe beschlossen. Mit der Ausführung der letzteren Maßregel endete die weltliche Macht derselben vollständig.

In Pommern war schon früher auf dem Landtage in Treptow im Decbr. 1534 von den Herzogen Varnim und Philipp das Lutherthum angenommen worden. Jetzt hatten diese Herren sich mit ihrem Vetter, dem Könige Christian, über die Einkünfte von den Gütern des Bisthums Roeskild auf Rügen und den Besitzungen der Abtei Reinsehl in Holstein bei Treptow a. d. Tollense zu einigen, denn von beiden Seiten wurden Ansprüche darauf geltend gemacht.

Die erste Veranlassung sich die Einkünfte des Bischofs von Roeskild entrichten zu lassen, hatten die Stralsunder dem Herzoge Philipp I. gegeben. Verbündet mit dem aufrührerischen Bürgermeister Lübeck's, Jürg Wullenweber, hatten sie, übermüthig auf die im J. 1534 in Dänemark errungenen Vortheile, und den momentanen Stand der Dinge verkennend, im Februar 1535 ihre Diener und Schreiber an Marten Barnekow und Hans Normann geschickt und ihnen zugemuthet, die dem Bischof von Roeskild, ihrem Feinde, schuldigen Leistungen ihnen zu entrichten. Jetzt schrieb der Herzog an Marten Barnekow und Hans Normann, denen er dies schon früher „dewile disse luffte nu so selkum stunden“ persönlich angesagt, alle roeskilder Einkünfte nur ihm und niemand anders zu entrichten, sich erbietend „jeden

1) Die wichtige Urk. ist nebst einer Uebersetzung des dänischen Textes in der Anlage No. 3. abgedruckt.

de dar to gerechticheit vorment to hebben, genochsam rede vnd antwordt" zu geben.

Weder die Remonstrationen des Bischofs von Roeskild noch später die des Königs Christian fruchteten. Mit letzteren besonders entspannen sich hierüber weitläufige Verhandlungen, die der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen lange vergeblich zu schlichten suchten, und die sogar eine Zeitlang eine Wendung nahmen, als ob nur eine Lösung mit den Waffen herbeizuführen sei, bis sie endlich in dem darüber zu Kiel Dienstag nach Egidii (4. Septbr.) 1543 abgeschlossenen Vertrage ¹⁾ ihre Endschaft erreichten. In demselben restituirten die Herzoge Barnim und Philipp die früher dem Bischofe und der Kirche zu Roeskilde gehörigen Güter und Einkünfte, behielten sich nur ihre alten Einkünfte aus denselben als 18 Gulden Ablager vom Hofe Ralswiek und den zugehörigen Gütern, 5 Mk. Opfergeld, 2 Gulden Ablager aus dem Dorfe Putgarten, 6 Gulden Ablagergeld aus der Grafschaft Strey und endlich 6 Gulden Ablagergeld aus der Pfarre Cirkow, zusammen 33 Fl. 2 Mk. vor. „So sollen auch die Innehaber gemelter guether dem Landvogt vff Rügen, wie biß dahero gescheen, jerlich anderthalbe Last Roggen geben vnd reychen, daruntfegen aber soll der Landvogt widerumb vorpflicht seyn, den Innehabern gemelter Kirchen guther durch gebürliche pillige wege vnd mittel, wie er alter gewonheit nach schullich zuuerhelffen, das er den Bischoffs-Roggen vnd ander eynkommen, welche gedachtem Stifte vnd Kirchen zu Roeskilde vff dem Fürstenthumb Rügen zustehet, bekommen möge. Dieweil auch von dem bischofflichen Stifte vnd Kirche zu Roeskilde die Barnickowen mit gemelten Stifftsguethern, Bischoffsroggen, Zynsen, Einkommen, vnd ander Zubehörenden gerechtizkeyten belehnet sein, sollen sie vnd ihre Erben bey derselben belehnunge von jenigem Parth vngeshindert erblich pfeiben. Wen aber die Barnickowen vnd derselben Erben verstorben

1) Derselbe ist gedruckt in Dähnerts Pomm. Landes-Urk. I. 222 seq., imgleichen in Dr. Aug. Balthasars histor. Nachrichten von denen Landes-Gerichten. Greifswald 1733 p. 327 — 330. Zu den nachfolgenden wörtlichen Auszügen habe ich jedoch den mehr oder weniger fehlerhaften Drucken, den in Ralswiek befindlichen Original-Transsumpt dieser Urkunde vorgezogen, den König Christian III. d. d. Nyburgk den 23. November 1552 seinen „Rath und lieben Getreuen Johann Barnikow“ ertheilte. Derselbe ist in der Anlage Nr. 5. abgedruckt.

sein, so soll der christliche Bischof zu Rotschilde, Administrator oder Kirchen-Vogt (der des bischöflichen Stiffts Nütungen und Einkommen, an statt eynes bischoffs zu mylden sachen zu gebrauchen verordnet wirt) dieselben Stifftsgüther, Bischoffsroggen, Zynse, Nütze, Einkommen, vnd die zugehörnde gerechtigkeiten Andern vom Adel, wie dieselben Kirch, vnd derselben Bischoff stets vnd von Alters her gethan haben, widderumb vorlehen, Jedoch soll hierinne keyne Newrung vorgehommen werden. Auch haben wir Barnym vnd Philips Herzogen vorgemelt Alle vngnade, so wir dieser edder Andere daraus herfließenden sachen halber wider vnd gegen Hans Barnickowen gefasset mochten haben, fallen lassen, Ihme dieselbe verziehen, erlassen vnd wollen vorthan seyne gnedige Herren sein. Vnd nachdem in der Handlung angezeigt vnd vorgebracht worden ist, das ein Bischoff zu Rotschilde eckliche geystliche Bürden der gueter, Bischoffsroggen, Einkommen vnd gerechtigkeit halben, in dem Lande zu Nügen, durch den Probst habe extragen müssen, haben wir Christian König zu den Dennemargken bewilliget vnd nachgegeben, das gegen denselben bürden, dieweil die gefallen seynt, auch billich sollen abgestellet werden, von des Stiffts zu Rotschilde nützung zu der Seelen sorge, vnd zu mylden sachen im Fürstenthumb zu Nügen etwas angewendet werde, vnd soll hirmumb hin vorthan zu behuff vnd fürderung der Seelen sorge vnd Aufrichtung des christlichen bischöflichen Amptes in dem Fürstenthumb Nügen eyn christlicher Superattendens gehalten werden, welchem durch den Vogt edder Innehaber vielgemelts Stiffts zu Rotschilde guether von dem Bischoffsroggen eyn hundert gulden vnd vier Last Roggen jerlich vff Purificationis Marie zu vnterhaltung vnd besoldung sollen gereicht vnd gegeben werden, vnd vber diese Summa gelbes vnd Korns soll das Stifft edder desselben Vogt vff Nügen dem Superattendenten nichts mehr zu geben, zu leyssen, noch zu reychen verpflichtet oder schuldig sein.“ — Im übrigen wurde bestimmt, wie die Herzoge den Superintendenten ernennen, der evangelische (christliche) Bischof von Roeskild ihn aber bestätigen solle. Würde mehr als das verabreichte Deputat zur Unterhaltung des Superintendenten nöthig sein, so hätten dies die Herzoge zu be-

schaffen. Der Bischof von Roeskild habe Macht aus billigen Ursachen den Superintendenten seines Amtes zu entsetzen, und hätten die Herzoge alsdann einen andern zu ernennen. Die Einnahmen von den geistlichen Gütern, welche die Herzoge genossen, wurden gegen die Güter, welche der König den pommerschen Unterthanen sequestrirt, ausgeglichen. Endlich befiel der König, als des bischöflichen Stiffts und der Kirche zu Roeskilde Patron und Beschirmer, so wie die Herzoge von Pommern als Landesherren, sich alle Gerechtigkeit vor die sie in genannten Eigenschaften von Alters an den roeskilder Gütern gehabt, davon durch diese Handlung nichts vergeben sein solle. — Durch diesen Vertrag zu Kiel wurde den Barnekows also nicht nur der erbliche Besitz der Ralswieser Güter und der Grafschaft Streu, sondern auch die Hebung des Bischofs-Noggens bestätigt. Mit einer einzigen, durch die Kriege des 17ten Jahrhunderts veranlaßten Unterbrechung, auf die wir unten zurückkommen werden, ist der Familie seit dieser Zeit dies Recht geblieben, und dasselbe, wie im Verfolg dieser Abhandlung nachgewiesen werden wird, von Fall zu Fall bestätigt worden ¹⁾. — Martin Barnekow hatte nicht mehr das Ende dieses Streits erlebt. Er starb im J. 1540 ²⁾ und hinterließ 5 Söhne, Hans, Jürgen, Joachim, Raveu und Lutus, von denen die Ralswieser Güter an den ältesten kamen. Bis zum Kieler Vertrage wurde er aber dadurch in viele Unannehmlichkeiten verwickelt. Er hatte das Schicksal, welches Unterthanen gewöhnlich trifft, über deren Güter sich zwei Fürsten entzweit, und die gegen jeden derselben Verpflichtungen haben: sie werden von dem einen oder andern als die Urheber des unangenehmen verderblichen Zwistes angesehen und gehaßt. Hans Barnekow wußte sich die Gunst des Königs Christian zu erwerben und mußte wohl besonders deshalb die Ungnade des Herzogs Philipp

1) Sollten vielleicht diese Blätter Lesern in die Hände fallen, die keinen Geschmack an der Lectüre der Denkwürdigkeiten eines von je her ächt monarchisch gesinnten Geschlechts und damit zusammenhängender Nachrichten finden, so sei für diese bemerkt, daß sie den ferneren Inhalt dieser Schrift, so weit derselbe nur die Berechtigung der Familie von Barnekow zum Besitz Ralswies e. p. und der Hebung des Bischofs-Noggens betrifft, auf der letzten Seite dieser Abhandlung in wenigen Zeilen recapitulirt finden werden, und wir sie nur auf diese und die Urkunden als Belege verweisen können.

2) In einem Schreiben vom 27. Juli 1540 heißt es, er sei „gegenwertiges Jahrs neulicher Zeit in got dem Herrn verstorben.“

empfinden. Als dieser Sonntags nach Kreuzes Erhöhung 1540 zu Greifswald die Huldigung seiner rügenischen Lehnsleute empfing, fanden sich auch Hans und Joachim Barnekow dort ein, um die Investitur über ihre väterlichen Stammlöhne Teschenhagen und Laucken zu erhalten, aber ersterer ward in zorniger Weise abgewiesen. Der König hatte damals mit den Herzogen einen Stillstand der „Thathandlungen“ verabredet, um die Streitigkeiten durch einen Vergleich beizulegen, er sah dies fast als einen Bruch desselben an. Er schrieb an die mit der Vermittelung beschäftigten Fürsten, den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Landgrafen Philipp von Hessen ¹⁾. — „Wir wollen — vnser notturst nach nit bergen, das die fürsten zu Pomern neulicher Zeit vnter dem ahnstandt als der pommerische adell vnd landthassen Irhn lehen empfangen demjenigen nemlichen Hansen Barnickawen, so auff das Stieffts Rotschilden gueter sitzet vnd eyn erlicher vom Adell ist, vnd seyn vorelteren vnder eyn guet zeit zuuorn, ehe wir zum koninge zu Dennemarken geworden, von den bischoffen zu Rotschilde vnd dem Capitelß verschreibunge vff den Rügischen vnd des stiftes Rotschilden guetern gehapt vnd noch, wie doch sonst seinen brudern vnd andern vom Adell geschehene, kein antheill gueter allein vmb den vnd keyner andern vrsach willen, dan daß ehr vns von wegen des Stiftes Rotschilden verwandt nicht haben leihen wollen.“ Aber mit Worten begnügte sich König Christian nicht. Um Hans Barnekow so viel in seinen Kräften stand den auf ihn vererbten väterlichen Besitz zu sichern, erteilte er ihm Dienstag nach dem Sonntage *Vocem Jucunditatis* 1541 eine Bestätigung der erblichen Belehnung über die Ralswieker Güter, die Hebung des Bischofs-Moggens und die Grafschaft Stren, wie sie der verstorbene Bischof Joachim Ronnow seinem Vater Marten B. am Tage Canuti 1536 erteilt ²⁾.

Hans Barnekow empfand übrigens die ihm von seinem Landesherrn wiedererfahrene Kränkung tief und ließ kein Mittel unversucht, sich mit demselben auszuföhnen. Seine nächsten Schritte, auf die wir an einer andern Stelle ³⁾ eingehen werden, blieben indeß ohne Er-

1) d. d. den 12ten Tag nach Trinitatis.

2) Die Urkunde ist in Anlage No. 4. abgedruckt.

3) Im Anhang 2 „über die Familie von Barnekow etc.“

folg. Erst zu Kiel (den 4. Septbr. 1543) ließen die erzürnten Herzoge, wie in dem Vertrage gesagt, ihre Ungnade fallen.

Die Gunst des Königs Christian wandte Hans Barnekow indeß noch weitere Vortheile zu. Wir haben oben die Güter des holsteinischen Klosters Reinfeld bei Treptow, bestehend aus den Dörfern Wiltberg, Reineberg, Jabezow, Welzin, Lebzin, Wolkow, von dem Verwalter die Havemeisterei genannt, erwähnt. Bald nach dem Kieler Vertrage, durch eine am Sonntage nach Nicolai 1543 zu Treptow geschlossene, alle Einzelheiten genau bestimmende Uebereinkunft waren dieselben dem Kloster Reinfeld zurück gegeben worden ¹⁾. Jetzt bewirkte der König Christian, daß der Abt von Reinfeld Johann Barnekow oder einen seiner Brüder zum Hofmeister der pommerschen Güter seines Gotteshauses ernannte. Von Rendsburg Montags nach Quasimodogeniti (21. April) 1544 zeigte er dies dem Herzog Philipp an, empfahl Joh. B. als seinen „Hofdiener“ und bat „verige abgehandelte Irrungen Barnikowen nitt entgelten“ zu lassen. Der Herzog ging auf diese Bitte ein, und nachdem Johann Barnekow sich am 6. Juni 1544 reversirt, sich genau den errichteten Verträgen gemäß bezeigen zu wollen, schrieb der Herzog an seinen Hauptmann zu Treptow Matthias Budde, daß er oder einer seiner Brüder als der Hofmeister der Abtei anzusehen.

Es ist zu bedauern, daß über die Verhältnisse des Johann Barnekow in Dänemark die Nachrichten so unvollkommen sind ²⁾. C.

1) 1249 hatte Herzog Wartislaus III. dem Kloster Reinfeld das Vorwerk Mönchhusen und die Dörfer Wiltberg, Wolkow und Reineberg geschenkt. 1266 schenkte Herzog Barnim der Gute demselben das Dorf Welzin und 1267 40 Hufen in Lebzin. 1286 gestattete Herzog Bugislaus IV. eine Fischwehre bei Weltzin in der Tollense einzurichten, und noch in eben dem Jahre bestätigte der genannte Herzog gemeinschaftlich mit den Herzogen Barnim II. und Otto I. dem Gotteshause den Besitz des Dorfes Jabezow. Im 13ten Jahrhundert residirte der Verwalter des Klosters auf dem Hofe zu Mönchhusen, später ging dieser aber ein, die 12 Hufen desselben wurden zu Wiltberg gelegt und die Residenz in die Stadt Treptow verlegt. Die Reinfeld'schen Güter, scheint es, waren die ersten, auf denen im Wolgaster Antheil Pommerns die Lehren „des Evangeliums und lautern und reinen Gotteswortes“ angewendet wurden, denn bereits am 5. Februar 1535 beklagte sich der Abt von Reinfeld von seinem Kloster aus über den dem in Treptow residirenden Bruder abgenöthigten Vergleich, dem zufolge der Herzog die Mühe der Verwaltung übernahm.

2) Der am 24. Decbr. 1847 verstorbene Geheime Archivar und erste Beamte des Königl. Dänischen Archivs zu Kopenhagen, Herr Finn Magnusen, dem der

D. Nibelius in seiner unten näher zu erwähnenden Gradual-Dissertation sagt: er sei, durch große Wohlthaten seines Königs (Christian) bereichert, nach Dänemark gegangen und habe in den Jahren 1545 und 47 das dänische Bürgerrecht erhalten ¹⁾. Anderweitig bekannt ist, daß er in Dänemark das Gut Birkholm besaß. Als König Christian III. am 1. Januar 1559 starb, bekleidete er die Würde eines Reichs-Raths ²⁾. Am 4. Juli 1559 war er seinem Könige bereits in die Gruft gefolgt. Erst etwa ein Jahr vor seinem Tode, am 4ten Juli 1558, war es ihm gelungen, sich völlig mit Herzog Philipp I. von Pommern auszuföhnen, denn seit dem Kieler Vertrage hatte sich wieder vielfältiger Anlaß zu Zwist gesammelt. In einem Streit wegen des Holzungs-Rechtes in der Stubbenitz hatte Hans Barnekow sich mit Uebergehung des Herzogl. Hofgerichts, sogleich an das Kaiserl. Kammergericht gewendet, von einem ihm gehörigen Rathen zu Budenhagen war der schuldige Landschoß nicht entrichtet, von den bis zum Kieler Vertrage nachstelligen ralswieker und reinfelder Hebungen noch keine Rechnung gelegt. Sämmtliche Beschwerden des Herzogs versprach Hans Barnekow abzustellen, dagegen empfing er die Belehnung mit seinen väterlichen Gütern, und sein Name ward in dem gesammten Handbrief des Barnekowschen Geschlechts vom J. 1540 aufgenommen, der zu dem Ende umgeschrieben ward. Hans Barnekow hatte sich mit Mette, Tochter des Ritters Johann Ore auf Giffenfeld, aus einem der vornehmsten dänischen Geschlechter, verheirathet, mit der er vier Söhne, Friedrich, Martin, Johann und Christian, zeugte, für welche die Mutter nach des Vaters Tode die Vormundschaft führte.

Auf welche Weise Hans Barnekow sich mit seinen Brüdern über die väterlichen Güter verglichen, ist mir nicht bekannt. Von ihnen hatte sich Jürgen, der bereits 1530 im Dienste des Bischofs von

Verfasser viele, auf die Verhältnisse der roeskilber Güter auf Rügen und die Beziehungen der Familie v. Barnekow zu denselben bezügliche Nachrichten und Mittheilungen verdankt, beantwortete, so gefällig er sonst war, alles nur auf die Stellung der B. in Dänemark bezüglichen Fragen gar nicht, oder nur sehr allgemein.

1) „Magnis cumulatus Regis beneficiis in Daniam migravit, juraque Danici civis a. 1545 et 1547 obtinuit.“

2) Westphalen monumenta inedita II. 1191.

Noestkild stand, bleibend in Dänemark niedergelassen, sich mit Anna, Tochter des Claus Böllje, verheirathet und das Gut Kjelstrup erworben, war Königl. Hauptmann des Schlosses Nakier (Alfeyr in Jütland) und starb unbeerbt den 15. April 1569. Er ward in der Clemenskirche zu Aarhus begraben ¹⁾. — Joachim ging in die Dienste des Herzogs Philipp I. von Pommern, ward Herzogl. Stallmeister und dann Hauptmann zu Camp. Er starb 1581 ohne Erben. Während der Lebenszeit des Hans bewirthschaftete er für diesen die Ralswieker Güter. Raven war bereits 1544 verstorben. — Lutus, der jüngste der 5 Söhne des Marten Varnekow, ist der Stammvater der Lanter Linie des Geschlechts; auf ihn werde ich noch im Anhang 2 zurück kommen.

Für ihre vier Söhne erhielt Mette Dre von König Friedrich II. von Dänemark d. d. Kopenhagen, den 24. Febr. 1561 einen Lehnbrief über die vom Bisthum Noestkild zu Lehn rührenden Güter und den Bischofs-Roggen ²⁾. Sie ließ die rügenischen Güter durch Peter Sellfisch verwalten, der zugleich den Bischofs-Roggen einhob. Ein Auszug seiner Register über den eingenommenen Bischofs-Roggen, so wie der übrigen Hebrungen der Varnekowen von Rügen findet sich in Anlage No. 7.

Während der Minderjährigkeit der Söhne des Hans Varnekow (den 27. Febr. 1566) wurden die Güter des Klosters Reinsfelde in Pommern vom Könige Friedrich II. und dem Abt Joachim von Reinsfelde den jungen Herzogen von Pommern, Johann Friedrich, Bogislav, Ernst Ludwig, Varnim und Casimir, Söhnen Philipps I., für 25000 fl. verkauft. Bis dahin waren dieselben in ihrem Namen von der Mutter für das Kloster verwaltet worden.

In vielen Mitgliedern des dänischen Adels regte sich seit der Reformation ein edler Drang nach Wissenschaft, freilich im Geiste des 16ten Jahrhunderts. Es war die Zeit, in der Tycho Brahe, unter dem Schutze und mit dem Gelde König Friedrichs II. in phantastisch einsamer Weise auf der Insel Hveen seinen Studien nachhing, sein Uranienborg (Himmelsburg) und Stiernborg baute und in welcher der Ritter Peter Dre, der Bruder der Mette Dre, Hans Varnekows

3) Pontopidan. marmora Danica. T. II. p. 104.

2) Anlage No. 6.

Wittve und Verwandter des Tycho Brahe, nach wechselfollen Schicksalen und langer Verbannung als Reichshofmeister die erste Stelle im Reiche nach dem Könige einnahm, und südliche Kultur und Bildung in seine nordische Heimath zu verpflanzen strebte. Alle Söhne des Hans Barnekow studirten und machten mehr oder weniger umfassende Reisen; die zwei älteren, Friedrich und Martin, starben jedoch unverheirathet in den J. 1570 und 77 und sind in der St. Marien Kirche in Kopenhagen begraben ¹⁾. Johann Barnekow, auf Egede mit Anna Bilde verheirathet, ward nur von einer Tochter Sophie, verheirathet mit Eiler Gylbenstierna auf Bistrup, überlebt. Christian, der jüngste Sohn, setzte allein das Geschlecht fort. Johann und Christian B. genügten im J. 1581 in Pommern, wegen ihrer altväterlichen Güter auf Rügen, ihrer Lehnspflicht und erhielten von König Friedrich II. d. d. Kopenhagen am Tage Viti (den 15. Juni) 1582, für sich und ihre Lehnserben einen merkwürdigen Lehnbrief über sämtliche vom Stifte Roeskilde zu Lehn ruhrende Güter und den Bischofs-Roggen, in dem von neuem genau die von diesen Gütern und Hebungen zu entrichtenden Leistungen bestimmt wurden. Die dem Superintendenten nach Inhalt des Kieler Vertrages zu zahlenden 100 Fl. und 4 Last Roggen, so wie die dem Landvoigt zu entrichtenden 1½ Last Roggen waren von den 250 Fl., die früher dem Bischöfe von Roeskilde, später den Königen von Dänemark für diese Güter und Hebungen zu erlegen, bisher abgezogen worden. Nach weitläufiger Berechnung hatte die Königl. Rentkammer den kleinen Rest dieser Summe gehoben; jetzt verzichtete der König gänzlich auf denselben, nur sollten die Barnekows pünktlich die ihnen im Kieler Vertrage auferlegten Leistungen gegen den Superintendenten, den Landvoigt und den Herzog abtragen. Nach dem Tode König Friedrichs II. († zu Mitvorskow den 1. April 1588) erhielt Johann Barnekow für sich und seinen abwesenden Bruder Christian von den die Vormundschaft Christian IV. führenden Reichsräthen den 4ten Juli 1588 einen Muthzettel und am 23. Juni 1589 einen solennen Lehnbrief über die früher dem Bisthum Roeskilde gehörigen Güter auf Rügen und die Hebung des Bischofs-Roggens. Als Christian IV. darauf selbst die Regierung übernahm, erhielten beide Brüder den

1) Pontopidan, marm. Danica. T. I. p. 54.

6. October 1596 einen neuen Lehnbrief über dieselben Besitzungen und als Johann B. 1603 ohne Lehnserben starb, ward dem Christian Barnekow den 16. Octbr 1603 nochmals ein Lehnbrief ausgesetzt ¹⁾. Auch Herzog Philipp Julius von Pommern bestätigte ihm nach dem Tode seines Bruders den 30. August 1604 von neuem seine altväterlichen Güter auf Rügen. Christian Barnekow (geb. den 24. Januar 1556 zu Birckholm) war übrigens einer der ausgezeichnetsten dänischen Edelleute seiner Zeit. Er hatte weitläufige langjährige Reisen (von 1574 — 91) durch fast alle Theile Europas, in Asien und Afrika gemacht und auf den berühmtesten Universitäten studirt ²⁾.

1) Die Urk. von 1582 — 1603 sind in den Anl. No. 8 — 12. abgedruckt. Da dieselben alle in hochdeutscher Sprache abgefaßt und denselben im Wesentlichen durchaus die Bestimmungen des Kieler Vertrages zu Grunde liegen, so bin ich in den Darstellungen nicht speciell auf den Inhalt einer jeden zurück gekommen.

2) Im väterlichen Hause zu Birckholm erhielt er seinen Unterricht durch einen Hofmeister, Hans Hartmann aus Franken. Mit demselben reiste er in seinem 18ten Jahre nach Deutschland und studirte 3 Jahre zu Jena und eben so lange zu Ingelstadt. Von hier reiste er nach Italien, erfuhr aber (c. 1581) dort, daß seine Mutter schwer erkrankt sei und seine Rückkehr wünsche, weshalb er dieselbe antrat. Nach dem bald erfolgten Tode der Mutter ging er zunächst nach Basel, studirte daselbst 2 Jahre und besuchte von dort aus die nahe liegenden Städte. Dann durchwandelte er Frankreich und England bis nach Schottland und kehrte durch beide ersten Länder zurück, um Italien gründlich kennen zu lernen. — Inzwischen hatte König Friedrich II. ihm ein Canonicat in Roeskild verliehen. Nachdem er ganz Italien bis nach Sicilien und Malta durchkreuzt, ging er über Venedig nach Constantinopel und von dort nach Jerusalem, von wo aus er Palästina bereiste. Seine Absicht, den Berg Sinai zu besuchen, ward von den die Wege unsicher machenden Räubern verhindert. Er ging nun nach Egypten und kam trotz aller Gefahren bis jenseits Cairo. Ueberall sammelte er Seltenheiten und vereinigte dieselben in eine bedeutende Sammlung. Leider hat sich weder die Beschreibung dieser Reise noch die auf derselben entstandene Sammlung erhalten. Zu diesen Reisen und zum Ankauf von Büchern und Merkwürdigkeiten hatte Christian B. die Summe von 20000 Rthlr. verwendet. Nach der Rückkehr studirte er noch 2 Jahre in Padua, wo er von den, eine eigne Corporation bildenden deutschen Studenten zum Rath erwählt ward. Er beschäftigte sich hier besonders mit der spanischen Sprache, in der Absicht, auch die pyrenäische Halbinsel zu bereisen. Studien und Reisen hatten indeß seine Gesundheit so geschwächt, daß er diesen Plan aufgeben mußte. Im J. 1591 kehrte er, 35 Jahre alt, in sein Vaterland zurück. — Vergl. Geschichte Christian des vierten Königs in Dänemark von Niels Slangen, Conferenzzath, in dänischer Sprache, aus Archiv-Urkunden verfertigt. Kürzer vorgetragen mit Anmerkungen und Zusätzen erweitert und mit einer Einleitung versehen von Johann Heinrich Schlegel.

In sein Vaterland zurückgekehrt, trat er in den Dienst König Christians IV., ward um 1594 mit Lundegaard in Schonen und St. Peterskloster, später mit Malmö und zuletzt mit Landskron amtinansweise befehlet und häufig zu Gesandtschaften verwendet. Als Zeichen königlicher Gnade erhielt er eine werthvolle schwere goldene Kette ¹⁾. 1594 ging er mit Steno Bilde nach Schottland, wo sie im Namen ihres Königs Zeugen der Taufe des Prinzen Heinrich Friedrich, ältesten Sohns König Jacobs II., und der Prinzessin Anna, Schwester Christians IV., waren ²⁾. Zwei Jahre später (1596) ward er mit dem berühmten Kanzler und Geschichtschreiber Arrild (Arne) Hvittfeld an die Königin Elisabeth von England und zum Prinzen Moritz von Oranien gesendet; zu letzterem, um mit ihm wegen der Sicherheit der dänischen Schiffe während des Krieges der Spanier mit den Niederländern zu unterhandeln ³⁾. 1602 ward er an den König Sigismund von Polen mit einem Gefolge von 100 Pferden und einem ansehnlichen Musik-Corps gesendet; auf der Rückkehr besuchte er den Hof des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

Im J. 1601 begleitete er seinen König auf dessen Reise nach Norwegen und im J. 1606 zu seinem Schwager, dem Könige Jacob II., nach England.

Im J. 1611 brach zwischen Dänemark und Schweden ein Krieg aus, der mit großer Erbitterung geführt ward. Nach Tausenden wurden die zerstörten Höfe gezählt. Ganze weite Landstrecken wurden planmäßig verwüstet. Der alte König Carl IX. starb während der Dauer desselben zu Nyköpung den 30. Octbr. 1611, sein Sohn Gustav Adolph folgte ihm auf den Thron. — Mitten im Winter (im Januar 1612) wurden die Feindseligkeiten, welche die üble Jahreszeit unterbrochen, erneut. König Christian fiel von Calmar aus in Småland ein. Werio und

geln. Ir Thl. Kopenhagen und Leipzig, verlegt von Friedr. Christian Velt, 1757. Anmerk. 119.

1) Hoffmann, *Portr. des hommes illustres de Danm.* T. I. p. 32.

2) Der gelehrte weitgereiste Mann erfreute sich des Beifalls Jacob II. in hohem Grade.

3) J. N. Thuanus in seiner Geschichte im 119ten Buche p. 1449 (der deutschen Uebersetzung, Frankfurt a. M. 1622) erwähnt dieser Gesandtschaft, nennt Chr. B. aber irrthümlich Christian Berneser. G. Camden in seinen *Annal. rerum anglicarum etc. regnante Elisabeth.* Lugd. Bat. 1625, nennt ihn Bernius.

Kronoburg wurden verbrannt. Von Bohus her suchte der König Gullberg zu überrumpeln. Der heldenmüthige Martin Krackow und, als er auf den Tod verwundet ward, seine kühne Frau Emerentia Pauli (die Soldatenweiber halfen ihr) retteten den Ort. Der fünftmal wiederholte Sturm ward abgeschlagen. In Neu-Löbde wurden dann alle Männer ermordet, West-Gothland, Alt-Löbde, Skara wurden verwüstet. Die Schweden unter Herzog Johann und Feldmarschall Krus trieben es in Halland eben so. Von seinem ersten Reichstage eilte der 18jährige Gustav Adolph in den Krieg, und in welchen Krieg! — Christian Barnekow war, nach der löblichen Sitte der Zeit, die im Allgemeinen keinen Unterschied zwischen einem höhern Civilbeamten und Offizier kannte, weil jeder Edelmann Soldat war, seinem Könige ins Feld gefolgt. In der Nähe von Warberg, den 21. Februar 1612, versuchte König Gustav Adolph seinem Feinde in einem unvermeidlichen Paß, dem Felde Skillinge, zwischen Bergen und dicken Wäldern, eine Falle zu legen. Christian IV. gerieth hier in die größte Gefahr, wenn nicht das Leben doch die Freiheit einzubüßen. Beide Könige leiteten persönlich das Gefecht. Als das Glück sich auf Seite der Schweden neigte, übergab sein König Christian Barnekow den Befehl. Nachdem er mit der Blüthe des dänischen Heers, mit Franz Ranzow, Steen Rosenparr, Peter Styge und 250 braven Männern erschlagen, war der König gerettet. Flecken auf einem großen Stein am Wege nennen die Bauern der Gegend noch „Christian Barnekow's Blut“ ¹⁾. Darin sind die Alten zu beneiden, daß sie

1) Schlegel a. a. D. p. 188, 533 u. 34 seq. E. G. Geijers Geschichte Schwedens III. p. 85 u. 86. Franz Ranzow auf Ranzow, der Sohn des bekannten Heinrich Ranzow, und Vater des gleichfalls wegen seiner ungemeinen Tapferkeit berühmten Friedrich Ranzow. — Steen Rosenkrantz war die letzte Hoffnung seines uralten Geschlechts, noch nicht 24 Jahr alt (geb. 10. Decbr. 1588) als er blieb. Beim Anfange des Gefechts war er nur auf die Sicherheit seines Schwagers Corfiz Rud bedacht. Als man ihm zurief, er möge bedenken, wie er der letzte Rosenparr, gab er die stolze Antwort: „Sollte man ihn hieran bedenken? Ein guter Name geht über alles,“ und sprengte kühn in den Feind. Er war einer der ersten, der, aus vielen Wunden blutend, sein Leben verlor. Seinem alten Vater, dem Reichsrath Oluf Rosenparr, ward Schild und Helm mit in die Gruft gegeben. — In obiger Darstellung bin ich Schlegel gefolgt, der ausführliche und genaue Nachrichten benutzte und dem Baron Holberg (in seiner Danm. Riges Hist. Tom. II. p. 643) des Irrthums zeugt. Widensind in K. Gust. Ad. Hist. p. 36 nennt irrthümlich Christian, Christopher Barnekow.

Geschichtsschreiber fanden, denen es gelang, ihre Namen zu verewigen. Von ihren Thaten weiß jetzt noch nach Jahrtausenden jeder Schüler, während die des eignen Volks oft nach wenigen Menschenaltern so gut wie vergessen sind; von „Christian Barnekow's Blut“ erzählt höchstens ein alter Bauer bei Warberg, sonst sind er, Steen Rosenparr und Franz Ranzow verschollen, so wie ihre Thaten und ihr Tod bei Skillinge es sind. Kaum hundert Jahre lang erhielt sich sagenhaft die Erinnerung. Wackenroder, der um 1707 sein „Altes und Neues Nügen“ schrieb, berichtete, es „soll“ das **Beneficium**, der Hebung des Bischofs-Moggens, „von einem Könige in Dänemark, wegen Erhaltung des Königs Leben, dieser Familie beigelegt sein ¹⁾.“ — König Christian schickte den Sieghard Grubbe, Christian Barnekow's Nachfolger im Malmöer Lehn, zu seiner Wittwe, um ihr den Schmerz zu bezugen, den er über den Tod ihres trefflichen Mannes empfinde. Barnekow's Leiche ward nach Helsingör gebracht, wo das Leichenbegängniß gefeiert ward, und dann in die Familiengruft zu Witsköffle beigelegt ²⁾.

Christian Barnekow besaß das väterliche Gut Birholm. Seine rügenschen Güter ließ er bis an seinen Tod durch Peter Selsisch verwalten, der zugleich den Bischofs-Moggen einhob. An Streitigkeiten fehlte es während dieser und auch in späterer Zeit nicht. Einige darauf bezügliche Schriftstücke sind in Anlage No. 13. mitgetheilt. Die Angabe, daß Christian Barnekow die Würde eines Reichsraths bekleidet, die man in mehreren sonst guten dänischen Geschichtsbüchern findet, beruht auf einem Irrthum.

Im J. 1598 hatte er Margaretha, die Tochter des Heinrich Brahe auf Witsköffle und der Helena Tott geheirathet, durch die das Gut Witsköffle an das Barnekowsche Geschlecht kam. Aus dieser Ehe wurden Osve Friedrich (studirte zu Leyden, † 1627), Lena (verheirathet mit Lönne Friis), Anna (verheirathet an Heinrich Walfendorf), Meta und Hans geboren. Hans (geb. 1601 auf dem Schlosse zu Malmoe) setzte das Geschlecht fort. Er besaß Witsköffle und die rügianischen Güter. Ueber letztern erhielt er den 23. Juli 1624 ge-

1) M. Ernst Henrich Wackenroder *ıc.* Altes und Neues Nügen *ıc.* In Verlag Jacob Köfflers, 1732, p. 167.

2) Die von Dr. Johann P. Resenius gehaltene Leichen-Predigt, 1638 zu Kopenhagen gedruckt, und Schlegel a. a. D. p. 186, der die betreffende Angabe des Niels Slange widerlegt.

meinschaftlich mit seinem Bruder Osve Friedrich von König Christian IV. einen Lehnbrief ¹⁾. Es scheint, als ob von ihm oder seinem Bruder Birkholm veräußert, wenigstens wird es später nicht mehr im Besitze des Geschlechts genannt. 1625 heirathete er Elisabeth, die Tochter des Claudius Wille auf Rosendal und Wanås, und nach deren Tode Elsa, die Tochter des Joachim Bülow auf Engeltosta, Gouverneurs zu Halmstadt, und der Elsa Grubbe; er starb aber bald nach der Hochzeit zu Witzköpfe den 9. October 1630. Aus seiner ersten Ehe überlebten ihn 2 Töchter, Margaretha (verheirathet an Hans Walfendorf auf Ellinge) und Christine, so wie der 1626 zu Witzköpfe geborne, nach dem Großvater Christian genannte Sohn. Der Vormund desselben, Heinrich Namel auf Beckeschow, erhielt für ihn den 4. Januar 1631 von König Christian IV. einen Lehn-Judult ²⁾. Nachdem er durch Privatunterricht vorbereitet worden, bezog er 1640 die Ritter-Academie zu Soroe und trat 6 Jahre später seine Reisen an, auf denen er bis zum Jahre 1650 einen großen Theil Deutschlands, Holland, Frankreich und Italien besuchte. In Strassburg ³⁾ und Orleans hielt er sich längere Zeit auf. In sein Vaterland zurückgekehrt ward er Hofjunker König Friedrich III. und heirathete 1651 zu Malmoe Elsa, die Tochter seines Vormunds Heinrich Namels auf Beckeschow, Königl. Raths, und der Margarethe Steel, die 1658 starb. Die mit ihr erzeugten Kinder starben vor dem Vater.

Inzwischen übten die politischen Verhältnisse seines Vaterlandes auf die Stellung und die äußeren Lebensverhältnisse Christian Barnekows einen großen Einfluß. An dem Kriege, den theils der Ehrgeiz König Carl X. Gustav von Schweden, theils die schwierige politische Lage dieses Königs hervorgerufen, hatte seit 1657 Dänemark als Schwedens Feind Theil genommen. Das Glück begünstigte bekanntlich den König von Schweden in hohem Grade, und er war der Mann, der dasselbe zu nutzen verstand. Er eroberte Lütland, drang kühn über die gefrorenen Felte auf die Inseln vor, Kopenhagen schien verloren, die fernere Existenz eines dänischen Reichs zweifelhaft. Letztere ward indeß den-

1) Anlage No. 14.

2) Anlage No. 15.

3) Hier ließ er 1644 (?6) eine Disputation „de clarigatione et manifestis“ drucken.

noch in dem nun am 26. Februar 1658 zu Roeskild abgeschlossenen Frieden gerettet, aber um welchen Preis? Schonen, Halland, Blekingen und Bahus, Drontheim, die Insel Bornholm, alle Gerechtigkeit Dänemarks an weltlichem und geistlichen Gut auf der Insel Rügen, so wie 12 Kriegsschiffe mußten dem Sieger abgetreten werden!

Gleich beim Beginn der Feindseligkeiten waren Christian Barnekows sämtliche Güter auf Rügen, so wie der Bischofs-Noggen vom Könige von Schweden als das Gut eines feindlichen Unterthanen eingezogen und zur Schatzkammer geschlagen, bald darauf aber dem Grafen Carl Gustav Wrangel, dem glücklichen Feldherren Carl Gustavs, der bereits die Spykerschen Güter auf Rügen besaß, geschenkt worden. Jetzt kamen auch die in Schonen belegenen Güter Witzköpfe c. p. unter Schwedische Hoheit; zugleich sicherte aber auch der Roeskilder Friede die Rückgabe der Ralswiefer Güter ¹⁾. Derselbe kam indeß bekanntlich nie zur Ausführung. Dem Könige von Schweden war es leid geworden, daß er den dänischen Staat nicht vernichtet. Seine Truppen hielten noch das Land besetzt. Unredlich brach er im August 1658 ohne allen Vorwand den abgeschlossenen Frieden und begann von neuem die Feindseligkeiten. Aber nun erhob sich das dänische Volk, besonders die Bürger Kopenhagens mit einer Begeisterung, wie sie nur die Vaterlandsliebe einzuschüßen vermag. Kopenhagen hielt eine fünfmonatliche Belagerung aus. Ueberall regte sich ein Geist des Muthes und der Todesverachtung, auf den der König von Schweden nicht gerechnet. Nach der Niederlage bei Nyborg auf Fühnen (den 14. Novbr. 1659) verließ Carl Gustav die dänischen Inseln. In Mißmuth über seine vereitelten Pläne starb er bald darauf zu Gothenburg. In dem nun von den Gesandten Englands, Hollands und Frankreichs vermittelten Frieden zu Kopenhagen (den 27. Mai 1660) ward Drontheim und Bornholm von den Schweden zurück gegeben, ihre übrigen Eroberungen blieben ihnen. Die Rechte Dänemarks auf Rügen wurden jetzt nochmals fast in denselben Worten und unter denselben Bedingungen wie im Roeskilder Frieden aufgegeben ²⁾.

1) Ein Auszug desselben ist in Anlage No. 16 a. enthalten.

2) Anlage No. 16 b.

Christian Barnekow, der inzwischen zum Commissar in Schonen ernannt worden war, bemühte sich jetzt, die Rückgabe seiner rügen-
schen Besitzungen zu bewirken. Wirklich erhielt er auch am 13. Septbr.
1661 eine Resolution der vormundschaftlichen Regierung, der zufolge
ihm seine sämtlichen rügenischen Güter zurück gegeben werden soll-
ten; eben so solle er die Einkünfte des laufenden 1661sten Jahres
genießen, nur wegen der Hausstelle in Stralsund, welche der Graf
Carl Gustav Wrangel bebaut, hätte er sich mit diesem freundschaft-
lich zu vertragen. Dieser sollte für die ihm so entgehende Königl.
Donation mit Gütern in Schonen entschädigt werden ¹⁾.

Aber Wrangel wollte die einmal im Besitz habenden Güter nicht
aufgeben. In seiner Stellung als einer der ersten Reichsbeamten —
er war Reichs-Admiral und Königl. Vormund — fehlte es ihm wohl
nicht an Mitteln, seinen Wünschen Nachdruck zu geben. Es scheint,
als habe man die Rückgabe von Ralswiek e. p. erst verzögert und
dann durch Verhandlungen in die Länge gezogen. Endlich beschloß
Christian Barnekow dieselben aufzugeben. Er vertauschte seine sämt-
lichen rügenischen Güter mit der Krone gegen das in Schonen bese-
gene sehr ansehnliche Gut Villöö mit den zugehörigen Bauern ²⁾ —
Wrangel blieb so im Besitz von Ralswiek mit allem Zubehör, als
einem schwedischen Lehn.

Christian Barnekow ward etwa gleichzeitig (1662) Vicepräsident des
Tribunals zu Jönköping und wurde in Folge einer Königl. Resolu-
tion vom 7ten Juni 1664 zugleich mit Ebbe Wfeld, Sten Holk,
Jürgen Krabbe, Christian Urne, Ofve und Hans Ramel, Christoph
Walfendorf, Knut Tott, Christoph Gåbba, Christian Wille, Eric Har-
denberg Gyllenstjerna und Otto Lindenow ³⁾, die wie er in Schonen
geessen, uralten Geschlechts und größtentheils mit ihm verwandt wa-
ren, auf dem schwedischen Ritterhause unter No. 19 — 30, unmit-
telbar nach den 1625 introducirten altadlichen schwedischen Geschlech-

1) Anlage No. 17.

2) Anlage No. 18., in der sonst ziemlich gut erhaltenen Urk. ist das Datum
derselben durch Nässe vernichtet worden.

3) Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts existirten nur noch Nachkommen
von Christian Barnekow, Hans Ramel und Christoph Walfendorf. A. A. v.
Stjerрман Matrikel öfwer Swea Rikes Ridderskap och Adel. Stock-
holm 1754, I.

tern vor allen Geadelten eingeführt. Er starb den 14ten April 1666 ¹⁾. In zweiter Ehe hatte sich Christian B. im J. 1660 mit Brigitte, einer Tochter des dänischen Reichs-Raths Christer Albersen Skeel und der Britta Ruud vermählt, mit der er Kjell Christoph (geb. 1663) und Eisa († 1668) zeugte.

Der Graf Wrangel besaß die Ralswickschen Güter bis an seinen Tod, der am 14. Juni 1676 zu Spyker erfolgte ²⁾. Er hat

1) Das auf sein Bildniß von Veit Bering 1666 geschriebene Epigramm, welches in den *Deliciis Poetarum Daniae* a Fr. Rostgaard. collect. T. II. p. 50 steht, lautet:

Hæc Barnekowii frons est et amabile Lumen,

Et tanti, quicquid non tegit urna Viri:

Cujus in ingenio fixit sapientia sedem,

Et pretium meritis debuit omne suis.

Auspice qua summos inter servavit honores,

Et studiis pariter Principibusque fidem:

Quæ nunc post Domini concredita membra feretro,

Nomen ab æterna posteritate rapit.

2) Er war geb. den 13. Decbr. 1613. Das letzte Jahr dieses merkwürdigen Mannes ist ein auffallendes Beispiel der Wandelbarkeit menschlichen Glücks. Einer der ersten Feldherrn seiner Zeit, mit äußern Glücksgütern überhäuft, starb er, nachdem er die tiefste Niedergeschlagenheit vergebens bekämpft, eines plötzlichen — wie das Gerücht wollte — gar gewaltsamen Todes. Gegen seinen Rath, auf Betrieb der ihm feindlich französisch gesinnten de la Gardieschen Partei, war im J. 1674 der Krieg Schwedens gegen den großen Churfürsten begonnen worden. Im Frühling 1675 war das schwedische Heer in die Mark eingefallen und hatte in unerhörter Weise die Schrecken des Krieges über das unglückliche Land gebracht. Den Feldherrn hielt eine Krankheit erst in Stettin, dann in Strelitz zurück, seine Stelle vertrat sein Halbbruder, der General-Lieut. Fehr. Waldeemar Wrangel. Als er dem Heere Ende Mai's und Anfang Juni's folgte, überzeigte er sich durch den Augenschein, wie entsetzlich die Schweden gehaust. Eighändig entwarf er ein Schreiben an den Bruder, was in hohem Grade merkwürdig und charakteristisch für den Schreiber hier folgen möge, da es, so viel mir bekannt, noch ungedruckt; es lautet: Wohlgeborner Freiherr! Hochgehrter Herr General-Lieutenant! Als ich recht jetzt nächst göttlicher Hülfe, wiewohl noch sehr schwach und kränklich, an diesen Ort gelangt bin, so hat solche meine Schwachheit nicht wenig vermehret, daß ich aller Orten, woselbst ich durchgereiset, mit großer Bestürzung und Mißvergnügen vernehmen müssen, wie man auf dem Marsch dergestalt übel gehaust und umgegangen, daß die Leute gerüttelt, keine Kirche verschont und alles dermaßen übel zugerichtet worden, daß bei Menschen Gedenken und so lange ich ein Soldat, unter Christen dergleichen nicht mag gehört sein, dahero nicht allein Land und Leute verderbet, sondern auch Ihre Königl. Majestät Armee in solchen Zustand können gesetzt werden, daß sie keine fernere Subsistenz finden, sondern aus dem Lande wieder verlaufen möchte; zu-

das nördlich an dem alten Probsteihause lehrende herrschaftliche Haus in Nalswief gebaut. Der Tradition zufolge hat er dazu das Material der Kapelle zu Stren, die er abbrechen ließ, mit verwendet.

mal auch mit Abnehmung und Hirtwegtreibung des Viehes solche Exorbitantien verübt, daß ich auch selbst eine große Heerde Schaaf und Rindvieh unterwegs angetroffen, die ich theils den Eigenthums-Herren restituiren, theils aber bis zu fernerer Nachfrage wieder zurücktreiben lassen. Wenn denn nicht zu verantworten stehet, daß solche gräuliche Excesse, womit alle Wäsen, laut der Beilage von Frankfurt, angefüllt werden, auch die publicken Minister von allen Orten zu schreiben wissen, ungestraft bleiben, ich auch Gewissens halber an Ihro Königs Majestät ein solches berichten muß, so habe meinen hochgeehrten Hrn. Bruder mittelst diesem ersuchen wollen, über sothane Verbrecher dergestalt scharf inquiren zu lassen, daß man solche Bögel, welche die Kirchen geplündert und unschuldige arme Leute gepeinigt haben, auffuchen und ihnen ihren verdienten Lohn geben könne. Insonderheit wolle mein hochgeehrter Herr Bruder den Rittmeister Cloth vom Wachmeisterischen Regiment, wie auch diejenigen von dem Buchwaldischen Regiment, welche viele Schaaf weggetrieben haben sollen, in Arrest nehmen und wohl verwahren zu lassen. Und will es hochnöthig sein, daß ich nunmehr von der Armee allemal exacte Nachricht haben möge, so belieben der Herr von Tag zu Tag mir zu berichten wo er stehe und sorgfältig dahin sehen, daß nicht allein die Städtlein und Flecken als: Rhinow, Rathenow, Wusterhausen, Wilfenach, Perleberg, Wittstock und andere salvagardiret, sondern auch die Leute dergestalt tractiret werden mögen, damit sie nicht verlaufen, sondern bei dem Ihrigen bleiben können. Und wenn der Herr Bruder zwischen Brandenburg und Rathenow so viel Vorrath finden sollte, daß er eine Zeit lang subsistiren könnte, wolle er nur dort bis auf weitere Ordre bestehen bleiben, und sich wohl erkundigen, ob man dießseit der Havel ohne einiges Hinderniß von Brandenburg auf Havelberg gehen könne, und mir davon Nachricht erstatten, auch vor allen Dingen meiner vorigen Ordre zu Folge dahin sorgfältig trachten, daß was an Proviant und Vorrath hin und wieder in den Städten und Dörfern anzutreffen ist, nach Havelberg ohne Säumniß zu Wasser geführt werden möge. In welcher Gelassenheit nebst Empfehlung Gottes verbleibe

Meines hochgeehrten Hrn. Generalleutenant und Bruders
dienstwilliger Bruder C. G. Wrangel.

Datum Ruppın, den 5. Juny Anno 1675.

Auch der Schlacht bei Fehrbellin wohnte der Graf Carl Gustav Wrangel nicht bei, da die unter ihm heranrückende Verstärkung nicht abgewartet wurde oder abgewartet werden konnte. In Wittstock sammelte er die geschlagene Armee und brach am 22. Juni von dort nach Ber-Pommern auf. Hier hatte das Gerücht von der Niederlage der Schweden bereits Furcht und Schrecken verbreitet. Von Damgarten aus suchte er durch Schreiben den gesunkenen Muth der Landes-Einwohner wieder herzustellen, den erlittenen Schaden als nicht bedeutend, sein Heer als noch völlig schlagfertig schildernd. Besonders eiferte er gegen das vortheilhafte Flüchten vom Lande.

Wie alle von diesem baulustigen, reichen Mann herrührenden Gebäude ist es sehr solide und fest gebaut.

Da der Graf Wrangel keine Söhne hinterließ, so fielen nach seinem Tode die Ralswiefschen Güter als eröffnete Lehne der Krone

Aber der hinsfällige, mit den heftigsten Schmerzen ringende, Greis konnte mit dem entmuthigten, fast aufgelösten Heer dem siegreichen Vordringen des großen Churfürsten nicht widerstehen. In Stockholm regten sich nun die Feinde des mächtigen, jetzt aber vom Glück verlassen Mannes. Im Anfange des J. 1676 ward dem Gr. Otto Wilhelm Königsmark der Oberbefehl in Pommern übertragen, Carl Gustav Wrangel fast wie zur Verantwortung nach Schweden berufen. Mit Recht fühlte er sich hierüber tief gekränkt. An den Canzlei-Rath Dornstedt, der in Stockholm viel vermochte, schrieb er einen Brief, der in würdiger Weise seinen tief verletzten gerechten Stolz ausdrückte.

HochEder Vester, Hochgeehrter Hr. Canzlei-Rath. Wie sehr es mir zu Herzen geht, daß man mich dergestalt mortificiren, und da ich Feldherr und General-Gouverneur hier im Lande bin, dennoch die Direction bey meiner anwesenheit einem andern auftragen mögen, solches lasse ich den Hrn. Canzlei-Rath und alle verständigen Leute judiciren. Mein hohes Alter und die Dienste, welche ich meiner Obrigkeit und dem Vaterlande bishero recht unverdrossen und mit dem Gezeugnis der ganzen Welt so redlich geleistet, hätten wohl ein anderes verdienet, dann daß man mich so indignement tractiren, und gleichsam als wäre ich an der bisherigen desastre coupable, ansehen mögen. Die ganze Welt und jedermann wird nicht anders davon gedenken; Gott aber ist mein Zeuge, daß mir tort geschiehet; und ich ganz unschuldig in diese Sache gekommen bin. So lange mir Gott kräfte gegeben, habe ich dieselbe zum dienst Ihr. Königl. Mayst. angewandt, auch da ich durch dessen Verhängnis das Bett warten, und wegen dem zusatz unsäglicher Schmerzen als ein Wurm mich winden, auch hin und wieder schleppen lassen müssen, habe ich dennoch nicht unterlassen, alles getreulich anzuerkennen, und Ihre Königl. Mayst. Land und Leute zu saluiren: Der Succes möchte wohl mannichmahl glücklicher gewesen seyn, wan ich selbst hand anlegen, und meine gutte intentiones zugleich erequiren können; allein, daß es andere nicht besser verrichtet, und dinge, die wohl möglich gewesen, unmöglich gemacht, habe ich dahin gestellet seyn lassen müssen. Es wäre wohl nichts bessers gewesen, dann wann man mich solchergestalt zu tractiren gedacht, daß man damahls, als ich so oft darumb gebethen, mich lieber im Reiche gelassen hätte. Dann daß meiner Persohn ich und wieder hierin begehret würde, sehe ich wohl, daß es aus keiner andern ursache geschiehet, als daß auf solche manier man mich desto besser von hier los werden, und ein ander so viel freyere Hände haben können; der effect und die Zeit mögen es dermahleins lehren, wie es gerathen seyn wirdt. Mir ist bei aller solcher mortification das exempel vieler vornehmen Ministern ein Trost, inderhem sie für alle treue Dienste und rühmliche Thaten gleich mir disgoust und undank zum unverdienten lohn bekommen haben. Solchemnach bin ich auch bey mir nun ganz feste entschlossen, der affairen mich zu begeben, und alles wie es kann, nur immerhin gehen zu lassen. Gegen Ihr Königl. Mayst. aber will ich den-

Der Bischofs-Reggen 11.

anheim. König Carl XI. befehute nun den Grafen Otto Wilhelm Königsmark mit denselben. Die wenigen Jahre, in denen der harte Mann dieselben besaß, wurden die armen Unterthanen arg gedrückt.

noch bis in mein Grab, die befohlenen bishero zugetragene allerunterthänigste Devotion ungesfärbet continuiren, auch bei Gelegenheit erweisen, daß ich sey

Meines hochgeehrten Hrn. Cansley-Raths Dienst freudwilliger

C. G. Wrangel m. p.

Stralsund, den 29. Febr. 1676.

Hrn. Cansley-Rath Dornsted.

(Das Orig. befindet sich im Königl. Schwedischen Reichs-Archiv. Handlinger rörande Skandinavien Historia. V Delen p. 247 seq.)

Da er die Entfernung des verhassten Nebenbuhlers nicht erreichen konnte, mied er dessen Nähe und verließ Stralsund. In Ralswiek und Epyker brachte er die letzten Monate eines thatenreichen, auf das Schicksal seines Vaterlandes einflussreichen Lebens zu. An letzterem Orte starb er den 14. Juny 1676. Gleich nach seinem Tode war allgemein das Gerücht verbreitet, er sei wie „ein Soldat durch ein Schwert gefallen.“ Es erschien wenige Tage später aus einer Stralsunder Druckerei ein Blatt, welches die besessenen „Nationes“ zusammen stellte. Königsmark, von dem es sonst bekannt war, daß er sich nie um dergleichen Dinge kümmern, gerieth darüber in die größte Wuth. Der Drucker entging nur mit Mühe als böswilliger Caluminant dem Tode. Die ganze Auflage ward vernichtet, ängstlich nach den wenig ausgegebenen Exemplaren geforscht. Der Inhalt dieses Schriftstückes war: „1) Ist weltbekannt, daß er (der Feldherr) der Biernclausen Partey zugethan und der Guardisch-Französischen zuwider gewesen, daher er auch den Einfall ins Brandenburgische sehr wiederathen, wie er denn 2) niemals gut französisch gewesen, so aus seinem Vornehmen, da er mit Turenne bei Augsburg stand anno 16. allwo er weder dem Turenne, noch seiner französischen Armee sehr geneigt, sondern fast zuwider war, zu entnehmen. 3) Weiß man, daß er nach verlornen Schlacht bei Fehrbellin in Sr. Majestät Ungnade verfallen, als auf den die Franzosen, so bei Hofe viel gelten, ohnedies ein schlechtes Auge hatten, und sich nicht scheuten auszusprengen, daß er mit Brandenburg unter dem Hütchen spielte. 4) Ist bekannt, daß er die zweimal vom Hofe gesandte Ordre, in Hinterpommern und die Mark einzufallen, und alles, weil es ein offenes Land wäre, mit Feuer und Schwert zu verwüsten, nicht hatte erequieren wollen, sondern gesagt: er wäre ein redlicher Soldat und kein Mordbrenner. 5) Ist bekannt, daß er, nach Stockholm zu kommen gefordert, nicht kommen wollen, und wenig von die den dahingezogenen zurück gekommen. 6) Ist bekannt, daß zwei schwedische Reichs-Räthe mit einem Schiffe aus Stockholm nach Rügen gekommen und gleich nach Wrangels Tode mit ausgespannten Segeln wieder davon gefahren. 7) Ist das Geschrei bekannt und sehr gemein, daß des Abends vor Wrangels Tode der Stralsundsche Scharfrichter mit verbundenen Augen über Wasser war geholt worden, durch zwei Offiziere, die ihn in einen herrlichen Saal gebracht, allwo viele vermaskete Personen und schwarz bekleidete Diener gestanden, die Thüre mit starker Wache versehen gewesen und auf dem Boden eine große schwarze Sammet-Decke, mit goldenen Frangen bekränzt, gele-

Den Bauern zu Bischofsdorf nahm er fast sämmtliches Vieh, da sie ihren Verpflichtungen nicht ganz nachkommen konnten.

Als die Friedensschlüsse zu Nimwegen und Lund den Frieden im Norden wiederherstellten, waren alle Verhältnisse aufs tiefste erschüttert. Es war für den jungen König von Schweden, Carl XI. eine schwere Aufgabe, die tief erschütterten Finanzen wieder in einen bessern Stand zu bringen. — Die mit tyrannischer Härte ausgeführte Reduction: die eigenmächtige Wiedereinziehung aller von der Krone veräußerten Güter, deren Folge die Vernichtung des Wohlstandes des schwedischen Adels war, mußte dieselben verbessern. In den Provinzen Schonen, Halland und Blekingen ward, wie es scheint, diese Maßregel zuerst ausgeführt. Billbö und Issegraune wurden mit eingezogen. Kjell Christoph Barnekow auf sein Anhalten von König Carl XI. dagegen in die gegen diese Besitzungen vertauschten Ralswieker Güter wiederherge-

gen, auf welcher zwei große silberne Leuchter mit schwarzen Wachskerzen, so gebrandt, gestanden. Nach welchem eine kleine Weile eine vermasckte Person im langen seidenen Schlafrock, ein Buch in den Händen haltend, und von vielen verumminten Leuten hereingebracht worden, welche sich auf die schwarze Decke gesetzt, und habe der Scharfrichter auf gegebenes Zeichen an solcher Person sein Amt verrichten und ihm den Kopf abschlagen müssen, da denn nach geschehener Sache der Scharfrichter wieder nach Hause gebracht, auf die Art wie er gekommen, und in Stralsund ihm das Geld für seine Arbeit gezahlt worden. — Weil nun gleich darauf den folgenden Tag das Geschrei entstanden, daß Wrangel zur Nacht am Schlagfluß gestorben, und man nicht wußte, daß ein Vornehmer sollte decollirt sein, so schließen die Leute theilweise gleich, daß solche Person müsse der Feldherr Wrangel gewesen sein. — Gewiß ist, daß er todt, die Art des Todes soll ein Schlagfluß sein.“ — Den Schluß machen folgende Verse im Geschmach des 17. Jahrhunderts:

Seht Wrangel geht ins Grab

Der Deutschland umgepflüget

Mit Krieg und stets gesieget

Den dankt das Glück nun ab.

Er muß jetzt Schimpfwort leiden

Von denen die ihn neiden,

Da doch Schwed', Finn' und Lapp

Vor ihm den Hut zog ab.

Der einzige Schriftsteller, der dieses Gerüchtes ganz so, wie das gedachte unterdrückte Flugblatt, welches er offenbar vor sich hatte, erwähnt, ist der Prediger zu Stuhow und Wittenfelde Peter Rudolphi, in seiner für die pommersche Gesch. des 17. Jahrhunderts wichtigen Chronik „Der pommersche Greif“ (geschr. in d. J. 1693 — 97.) Das Flugblatt selbst gehört zu den größten Seltenheiten. Mir fehlt es an Kriterien dies Gerücht zu widerlegen oder es zu bestätigen.

stellt. Der König ertheilte ihm hierüber d. d. Ejungby den 24ten Novbr. 1679 einen offenen Brief und befahl von ebendaher drei Tage später dem Feldmarschall und General-Gouverneur Otto Wilhelm Königsmark diese Güter abzutreten. Es bedurfte indeß noch weiterer Schritte. Graf Königsmark behauptete wegen bezahlter Contributionen und sonst eine große Forderung von 9 — 10000 Rthlr. an die Güter zu haben, vor deren Rückzahlung er dieselben in Unterpfand behalten werde. Jetzt, den 10. Juli 1680, wandte sich der dänische Gesandte in Kopenhagen, Baron J. Zuel, Barnekows Vetter, an den Kanzlei-Rath Verusiedt und stellte ihm, unter Berufung auf den 13. und 14. Artikel des Lundischen Friedensschlusses, den Stand der Dinge vor und verlangte Abhülfe. Aus Kungsöhr (den 13. Juli 1680) befaßl dann Carl XI. nochmals die Abtretung der Ralswieker Güter ¹⁾, die nunmehr alsbald erfolgt zu sein scheint. Seit dieser Zeit haben sich Kjell Christoph Barnekow und seine Nachkommen im ungetrübten Besiz derselben, so wie der mit ihnen verbundenen Hebung des Bischof-Roggens befunden. Von der Lehnskurie der Königl. Schwedischen Regierung in Pommern ward er, da er bei derselben diese Güter nicht, wie es Vorschrift war, gemüthet, dafür zur Verantwortung gezogen, fand sich mit derselben indeß hierfür im J. 1690 durch eine Summe von 1000 Rthlr. ab; erhielt jetzt die Bestätigung des Lehns, und am 23. Juli 1690 einen neuen Lehnbrief, der bei der Hulbigung Carl XII. durch die pommersche Ritterschaft am 14. Februar 1700 bestätigt ward ²⁾. In dieser Bestätigung sind alle der Familie von Barnekow in der Zeit von 1500 — 1679 über Ralswiek c. p. und die Hebung des Bischofs-Roggens ertheilten Lehnbriefe ic. speciell erwähnt, und wird ausdrücklich darin der Schutz bei Einhebung des Bischof-Roggens verheißen. Die Nachkommen des Kjell Christoph Barnekow sind in der anliegenden genealogischen Tabelle (Anhang 1.) verzeichnet.

Fassen wir nun nochmals das Resultat obiger Darstellung, gestützt auf die angefügten Urkunden, zusammen, so ergibt sich:

Daß Martin Barnekow im J. 1500 die Ralswieker und andere dem Bisthum Roeskild gehörige Güter und die Hebung des Bischofs-

1) Die bezüglichlichen Actenstücke stehen in Anlage No. 19. a — o.

2) Anlage No. 20.

Hoggens vom Bischof von Roeskild erst auf eine gewisse Reihe von Jahren, dann lebenslänglich und endlich im Jahre 1536 erblich als ein Lehn der Kirche zu Roeskild, **doch überall nur gegen eine dem damaligen Werth der Güter entsprechende, indeß ein für allemal festgesetzte Abgabe in baarem Gelde erhielt.**

Nach der Reformation gingen die Rechte des Bisthums Roeskild auf Rügen an den König von Dänemark als dessen Patron über, was die Herzoge von Pommern als **Landesherren** gegen die Verpflichtung ein **Bestimmtes** zur Besoldung des rügenischen Superintendenten beizutragen, 1543 im Verträge zu Kiel **anerkannten.** Die Könige von Dänemark **bestätigten nun den Nachkommen des Marten Barnekow von Fall zu Fall den Besitz der Ralswieker Güter und die Hebung des Bischof-Hoggens als erbliches Lehn**, wogegen diese dem rügenischen Superintendenten, dessen Würde (seit 1538) immer mit der des vorpommerschen General-Superintendenten vereinigt war, das im Kieler Verträge festgesetzte Jukum u. erlegten; dies ward von der Summe abgezogen, die sie seit dem J. 1536 für sämtliche Güter und Hebungen jährlich zu erlegen hatten, und der Rest der Königl. Dänischen Schatzkammer gezahlt, bis König Friedrich II. von Dänemark 1582 den letzteren unter der **Bedingung** erließ, daß außer der zu Kiel festgesetzten Abgaben an den Landesfürsten und den Landvoigt auf Rügen, dem jedesmaligen Superintendenten das bedingene Deputat unter allen Umständen zu erlegen sei.

In den Friedensschlüssen der Jahre 1658 und 60 trat Dänemark dann sämtliche bis dahin ausgeübte Rechte auf Rügen an Schweden unter der **Bedingung** ab, daß alle dortigen Einwohner bei den bis dahin genossenen Gütern, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu belassen. Die Krone Schweden kam diesem Versprechen gegen die Familie von Barnekow in Bezug auf die Ralswieker Güter und der Hebung des Bischof-Hoggens auch in den J. 1661, 1679, 1690, 1700 u. f. w. immer nach, indem sie deren rechtmäßigen Lehnbesitz bestätigte und schützte, wogegen diese **ihre übernommene Verpflichtung pünktlich zu erfüllen hatte und erfüllt hat.**

Durch das im J. 1810 den 11. October von König Carl XIII. von Schweden erlassene Allodifications-Patent wurde in Neu-Vorpommern und Rügen der Lehnsherrn zwischen Krone und Vasallen durchaus aufgehoben, wofür von letzteren contractlich eine feste Allodifications-Steuer gezahlt ward ¹⁾. Hierdurch ist Ralswiek mit den zugehörigen Gütern und der Hebung des Bischofs-Roggens aus Königl. Lehn ein ganz freies Eigenthum geworden, nur daß der Besitzer die auf diesen Besitzungen lastenden übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen hat. Im Besitzergreifungs-Patent Neu-Vorpommerns und Rügens durch Preußen vom 19. September 1815 ist den dortigen Einwohnern, unter andern Schutz des Privat-Eigenthums gesichert. Den souverainen Königen Preußens war dasselbe heilig, und so ist die Familie von Barnekow während der Regierung derselben in dem ihrigen geschützt worden.

Zur Zeit werden die für den rügenischen Superintendenten bestimmten 4 Last Roggen und 100 Gulden pomm. (= 56 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour.) dem General-Superintendenten der Provinz Pommern und Bischof der evangelischen Kirche Dr. th. G. C. B. Ritschl entrichtet. Die für den Landvoigt auf Rügen bestimmten $1\frac{1}{2}$ Last Roggen hat, seitdem dessen Stelle eingegangen, die Königl. Regierung bezogen. Das Ablager- und Opfergeld, im Betrage von 14 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. Preuß. Cour., wird an die Königl. Kreis-Kasse in Bergen gezahlt.

1) Friedr. Herm. Sonnenschildt Sammlung der für Neu-Vorpommern und Rügen in den Jahren 1802 bis Schluß 1817 ergangenen Gesetze etc. II. p. 104 u. f. w.